Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fakultät Recht
Brunswick European Law School

Pressespiegel 2014

Pressespiegel 2014

Januar

22.01.2014	(Prof. Asghari) - Gründungszertifikat soll Gründern Türen öffnen.	Braunschweiger Zeitung	1
30.01.2014	Die Brauer am Pranger – Kartellamt sorgt mit Bußgeld für massive Veränderungen in der Branche	Getränke Zeitung	2

März

28.03.2014	(Prof. Call) - Bange Zeiten für Arbeitnehmer.	Braunschweiger Zeitung	3

April

30.04.2014	(Prof. Asghari) - Eine Million für Gründer in der Region.	Braunschweiger Zeitung	4

Mai

16.05.2014	(Prof. Zeranski) - Mehr Praxisbezug für Studenten.	Braunschweiger Zeitung	5
16.05.2015	(Prof. Zeranski, Imhof) - Neue Studienordnung aufgestellt.	Braunschweiger Zeitung	6
19.05.2014	Vortragsankündigung von Prof. Imhof zum Urheberrecht.	Braunschweiger Zeitung	7
20.05.2014	Kommentar von Prof. Zech zur Abgeltungssteuer.	Braunschweiger Zeitung	8
27.05.2014	Absolventenfeier der BELS.	Braunschweiger Zeitung	9

Juni

03.06.2014	(Prof. Rogmann) - Mehdorn befürchtet noch mehr Korruption.	Braunschweiger Zeitung	10
11.06.2014	Professor (Müller) traf Kollegen in Hongkong.	Braunschweiger Zeitung	11
14.06.2014	(Prof. Asghari) - Auf dem Land surft man langsamer.	Braunschweiger Zeitung	12

August

13.08.2014	(Prof. Asghari) - Jeder kann Investor werden - Startup-Unternehmen aus unserer Region entdecken das Crowdfunding für sich.	Braunschweiger Zeitung	13
16.08.2014	(Prof. Asghari) - Existenzgründer erobern amerikanischen Markt.	Braunschweiger Zeitung	14

September

04.09.2014	(Prof. Call) - Machtkampf zwischen GDL und EVG.	Braunschweiger Zeitung	15
11.09.2014	(Prof. Asghari) - Heute Student, morgen Firmengründer - An der TU Braunschweig entstanden Ideen für neue Unternehmen.	Braunschweiger Zeitung	
12.09.2014	(Prof. Asghari) - Wolfenbütteler entwickelten eine neue App.	Braunschweiger Zeitung	16
22.09.2014	"Leser fragen" Finanzmininster Schneider; u.a. mit der RFS-Studentin Frau Viktoria Beljakow.	Braunschweiger Zeitung	

Oktober

07.10.2014	Bahnstreiks: Prof. Litschen im Interview mit der BZ und dem NDR zum Lokführerstreik.	Braunschweiger Zeitung	17
18.10.2014	Prof. Litschen: Kommentar - Soll die Regierung gegen kleine Gewerkschaften vorgehen?	Braunschweiger Zeitung	18
20.10.2014	Prof. Asghari: Kinder-Uni-Vorlesung - Was einen erfolgreichen Gründer ausmacht.	Braunschweiger Zeitung	19
29.10.2014	Prof. Stancke: Wursthersteller beklagen Druck - Konzerne beherrschen den Markt.	Braunschweiger Zeitung	20

November

01.11.2014	Prof. Asghari: Venture Capital - Kolumne.	Studi38	21
16.11.2014	Prof. Asghari: "Wolfenbütteler Studierende in den USA: Was ist los in Silicon Valley?"	Wolfenbütteler Schaufenster	22-24
24.11.2014	Prof. Asghari: "Wer scheitert, ist kein Verlierer - Studenten besuchten Silicon Valley".	Braunschweiger Zeitung	25

27.11.2014	Prof. Huck: Interview mit dem Südwestfunk (swrinfo.de) zur Resolution des EU Parlaments über die Zerschlagung von Google.	Südwestfunk	

Dezember

19.12.2014	Prof. Call / Prof. Litschen: "Wie der Bahnstreik enden könnte".	Braunschweiger Zeitung	26
27.12.2014	Prof. Call und Prof. Litschen äußern sich zu den Streiks von GDL und VC.	Braunschweiger Zeitung	27
30.12.2014	Prof. Call äußert sich zu Feiertagen für Muslime.	Braunschweiger Zeitung	28

Nachweisheft soll Gründern Türen öffnen

TU und Ostfalia haben ein Gründungszertifikat entwickelt. Auch die HBK ist mit im Boot.

Von Henning Thobaben

Braunschweig. Eine gute Geschäftsidee ist eine Sache. Die erfolgreiche Umsetzung ist eine andere. Um angehende Firmeninhaber bei der Gründung ihres Unternehmens zu unterstützen, haben die Technische Universität und die Ostfalia-Hochschule für angewandte Wissenschaften ein Gründungszertifikat entwickelt.

„Das Zertifikat soll kein formales Zeugnis ersetzen. Es soll vielmehr eine Dokumentation der praktischen Qualifikation sein."

Jörg Saathoff, Technologie-Transfer-Stelle der TU Braunschweig.

„Das Zertifikat soll kein formales Zeugnis ersetzen. Es soll vielmehr eine Dokumentation der praktischen Qualifikation sein", erklärte Jörg Saathoff von der Technologie-Transfer-Stelle der TU. Es bestehe aus zwei Teilen: dem eigentlichen Zertifikat, das einer Urkunde gleicht – und einem dazugehörigen Nachweisheft.

In diesem Nachweisheft werden den angehenden Jungunternehmern all jene Aktivitäten bescheinigt, die sie während der Phase der Gründungsvorbereitung unternommen haben.

So werden in dem kleinen Heft die Teilnahme an Beratungsgesprächen, Workshops, Praktika und weiteren Veranstaltungen festgehalten.

Der Vorteil: Die Gründer erhalten einen schriftlichen Nachweis über ihr erworbenes Wissen zu Firmengründungen. Zum einen soll dieser Nachweis Türen öffnen. „In Verhandlungen mit möglichen Finanzierern kann es deutlich machen: Ich habe mich als Gründer mit der Thematik genau auseinandergesetzt", sagte Saathoff. Denn klar ist: Banken vergeben Kredite nur dann, wenn sie von den Konzepten überzeugt sind.

Zum anderen soll das Zertifikat Firmengründungen nachhaltiger machen. „Es nützt nichts, wenn aus Hochschulen viele Gründungen hervorgehen, aber die Hälfte davon die ersten zwei Jahre nicht überlebt", findet Saathoff. So solle die Vermittlung des nötigen Wissens gefördert werden.

„An beiden Hochschulen hat es seit 2009 rund 200 Beratungsgespräche zu Firmengründungen gegeben. In der Pipeline sind noch viele interessante Projekte", unterstrich Professor Reza Asghari vom Entrepreneurship-Center den Bedarf. Natürlich habe es auch vor der Einführung des Zertifikats Beratungsangebote gegeben.

Doch jetzt würden diese strukturiert und für jedermann sichtbar dokumentiert. Auch die Hochschule für Bildende Künste sei als später eingestiegener Partner bei dem Projekt dabei.

Die Coaches der Hochschulen sollen die künftigen Firmeninhaber beraten und ihnen bei der Erstellung eines Fahrplans für die Belegung der Maßnahmen assistieren.

Die Module selbst (siehe Infokasten) sollen größtenteils bei Partnern der Einrichtungen wie Verbänden und öffentlichen Einrichtungen stattfinden.

Jörg Saathoff (links) von der Technologie-Transfer-Stelle der TU hält das neue Gründungszertifikat in den Händen, Professor Reza Asghari vom Entrepreneurship-Center das dazugehörige Nachweisheft. Foto: Thobaben

ZERTIFIKATS-MODULE

Die Gründer können sich in Veranstaltungen aus vier Modulen auf ihre Firmengründung vorbereiten.

Ein Modul sieht die Vermittlung von Gründungswissen und Beratung über Themengebiete wie Marketing, Finanzierung, Steuern oder Rechtliches vor.

Ein anderes Modul vermittelt Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Präsentationskompetenzen oder Maßnahmen der Stressbewältigung.

Auch die Vernetzung durch Teilnahme an Gründertreffen, Messen oder Wettbewerben wird bescheinigt. *ht*

Die Brauer am Pranger

KARTELLAMT sorgt mit Bußgeld für massive Veränderungen in der Branche

Die Branche steht unter Schock: Das Kartellamt wird von den Medien gefeiert, die Brauer werden diffamiert, die Unternehmen als Abzocker an den Pranger gestellt. Durch die illegalen Preisabsprachen sei ein Schaden von mehr als 430 Mio. Euro entstanden, heißt es. Kronzeuge AB Inbev wird dabei, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

Tatsache ist: Der deutsche Biermarkt ist ruinös. Laut GfK-Marktfoschung kauft der Konsument deutsches Premiumbier heute günstiger ein als vor zehn Jahren, was auch an der Zunahme der Preisaktionen des Handels liegt. Fest steht: Die erfolgten Preiserhöhungen der Brauereien in diesem Zeitraum haben bei weitem nicht ausgereicht, um deren stark erhöhte Kosten zu kompensieren. Wie sind also vor diesem Hintergrund die Ermittlungen des Kartellamtes zu beurteilen?

Kartellrechtsexperte Prof. Dr. Fabian Stancke: „Aufgabe des Kartellamtes ist nicht, für ein bestimmtes Preisniveau zu sorgen. Verbotene Absprachen kann es auch geben, wenn Verbraucherpreise sinken, zum Beispiel mit dem Ziel, einen weiteren Preisverfall zu verhindern.“ Liegen Preisabsprachen nachweislich vor, sei ein Eingreifen des Bundeskartellamts aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Kritisch zu bewerten sei eher, dass nun schon seit geraumer Zeit erhebliche Rechtsunsicherheit über die Praxis des Amtes im Hinblick auf Preisempfehlungen bestehe, erklärt Stancke.

Auch für GFGH-Bundesverbandschef Günther Guder steht fest, dass aufgrund des Bierpreisniveaus der Endverbraucher die „Zeche“ der Preisabsprachen nicht bezahlt hat. „Andererseits ist das Kartellamt nach dem Urteil des Kartellsenats in Düsseldorf im Fall ‚Rossmann‘ bei Fragen des ‚Verkaufs unter Einstandspreis‘ leider ein ‚zahnloser Tiger‘ geworden, so dass selbst ein Angebot eines Premiumbiers zu zehn Euro, unter gleichzeitiger Gratiszugabe eines Kastens Markenmineralwasser im Wert von über fünf Euro, nicht zum Einschreiten des Kartellamtes führte“, so Guder.

Dagegen urteilt das Kartellamt bei den Brauern umso härter: So wurde auch gegen die mittelständische Brauerei Barre ein Bußgeld in Höhe von knapp unter 150.000 Euro verhängt. „Damit wird der Eindruck erweckt, wir hätten uns an Preisabsprachen beteiligt. Dies bestreiten wir mit Nachdruck“, sagt Brauereichef Christoph Barre.

Doch wie kam es zu dem Bußgeld? Im Fokus des Kartellamtes standen zunächst nur die Großbrauereien. Die mittelständische Brauwirtschaft in NRW geriet erst Anfang 2013 in den Fokus der Ermittler, weil der Kronzeuge aussagte, er habe die kleineren Brauereien im Rahmen zweier Arbeitskreissitzungen des NRW-Brauereiverbandes über die bevorstehenden Preiserhöhungen seines Hauses informiert. Aufgrund dieser Kronzeugenaussage wurde eine ganze Reihe kleinere mittelständische Privatbrauereien belastet - darunter auch Barre. „Wir können nachweisen, dass unsere Preiserhöhungen in keiner Weise durch Absprache mit Wettbewerbern zustande gekommen sind bzw. davon beeinflusst wurden. Dies haben wir dem Bundeskartellamt - unterlegt mit vielen Dokumenten und Zeugenaussagen - dokumentiert“, so Barre. Dies habe nicht dazu geführt, die Auffassung des Bundeskartellamts zu ändern. „Als Folge standen wir vor der Entscheidung, uns entweder auf ein kostenträchtiges Gerichtsverfahren einzulassen oder ein vorgelegtes Einigungsangebot anzunehmen“, erklärt Barre.

» Für Unternehmer ist es eine Art Freiheitsberaubung

Michael Weiß, Meckatzer Löwenbräu

Die Frage lautet: Was bedeutet die Strafe des Kartellamtes für den zukünftigen Dialog? Michael Weiß, Inhaber von Meckatzer Löwenbräu, ist sich sicher: „Das Agieren des Kartellamts sorgt für eine große Verunsicherung der Marktteilnehmer.“ Die Konsequenz sei, dass sich die Hersteller zum Teil nicht mehr trauten, ihre Preisvorstellungen zu äußern bzw. Einkäufer diesbezügliche Äußerungen mit der Drohung des Rauswurfs quittieren würden.

„Das von allen Seiten im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung geforderte Miteinander stelle ich mir anders vor“, so Weiß. „Als Unternehmer empfinde ich die Aktivitäten des Kartellamtes als eine Art Freiheitsberaubung.“

Dirk Omlor

ZAHLEN & FAKTEN

106,5

Millionen Euro Bußgeld müssen insgesamt Barre, Bitburger, Krombacher, Veltins und Warsteiner an das Kartellamt zahlen.

„Das Thema Preise wird bei Versammlungen nicht mehr angesprochen

Günther Guder, GFGH-Bundesverband

24 Biermarken

sind von dem Verfahren des Kartellamtes wegen illegaler Preisabsprachen betroffen.

430

Millionen Euro Schaden sollen den Kunden der Unternehmen angeblich durch die Preisabsprachen entstanden sein.

NACHGEFRAGT

Was dürfen Brauer noch verhandeln?

Prof. Dr. jur. Fabian Stancke antwortet

Was bedeutet die Kartellamtsstrafe für den künftigen Dialog zwischen Brauindustrie und Handel?

Während die Kartellbußen die wirtschaftliche Situation der Branche weiter belasten, werden Handel und andere Abnehmer in Preisverhandlungen sicherlich auf die Kartellvorwürfe verweisen. Andererseits wird die Preispflege gegenüber dem Handel noch gefahrgeneigter. Immerhin ist eine ganze Reihe von Unternehmen nun kartellrechtlich vorbelastet. Im Falle neuerlicher Kartellrechtsverstöße würde dies bußgelderhöhend berücksichtigt. Jenseits glasklarer - und natürlich verbotener - Preisabsprachen gibt es aber durchaus zulässige Gestaltungsmöglichkeiten. Die Betroffenen sollten sich jedenfalls nicht mit Hinweis auf das Kartellrecht abbügeln lassen, sondern jeweils kritisch den zulässigen Handlungsrahmen prüfen.

Was raten Sie den betroffenen Unternehmen?

Die Brauereien müssen nun zunächst damit leben, dass sie im Blickpunkt stehen. Umso mehr empfiehlt es sich, im Umgang mit anderen Brauern und dem Handel auf strikte Transparenz und Kartellrechts-Compliance zu achten. Ein Teil der Branche unternimmt hier schon deutliche Anstrengungen. Geschäftsprozesse samt Vertragsmustern und Vertriebskommunikation sollten so aufgestellt werden, dass rechtliche Stolpersteine von vornherein vermieden werden und alle Mitarbeiter wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Dies dient auch einem selbstbewussten Auftreten gegenüber Vertragspartnern und steigert - zumindest mittelfristig - den Unternehmenswert.

Prof. Dr. jur. Fabian Stancke, Kartellrechtsexperte

Kosten explodieren

Am Beispiel der Brauerei Barre werden die Kostensteigerungen der Brauer deutlich: Von 2003 bis 2013 haben sich die Gesamtkosten bei Barre um 35 Prozent erhöht. Im Detail die bedeutendsten Kostenpositionen: Löhne/Gehälter: +23 Prozent, Malz: +30 Prozent, Gas: +55 Prozent, Strom: +138 Prozent. Die erfolgten Preiserhöhungen der Jahre 2002, 2006 und 2008 erbrachten in der Summe aber nur einen Mehrertrag in Höhe von 17 Prozent. Es wurden nicht einmal 50 Prozent der Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen kompensiert.

Bierpreise in Deutschland

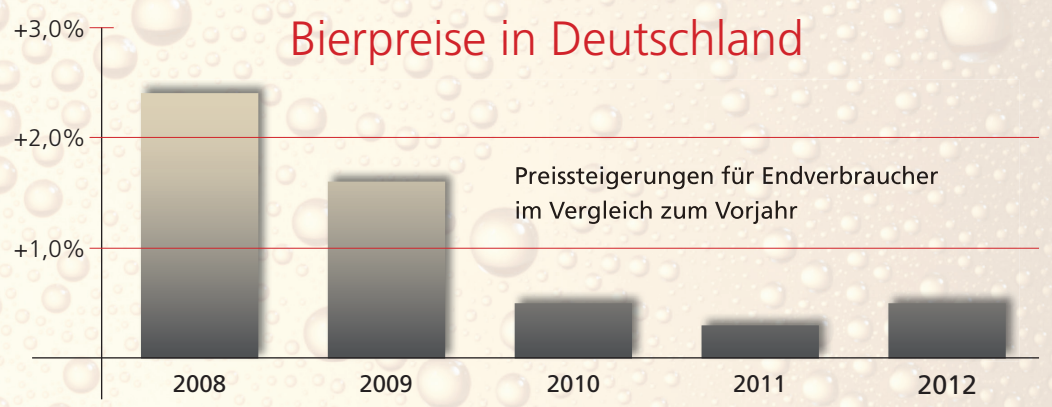

Quelle: Statistisches Bundesamt / Marktforschung

Foto: fotofuerst - Fotolia.com

Bange Zeiten für Arbeitnehmer

Unternehmen setzen auch wegen des starken Kündigungsschutzes auf befristete Jobs.

Unser Leser
Bernward Wisiorek
aus Braunschweig fragt:

Es gibt in Deutschland Millionen von Arbeitnehmern, die haben nur ein befristetes Arbeitsverhältnis. Warum wird von den verantwortlichen Politikern hier nicht einmal ein Riegel vorgeschoben?

Die Antwort recherchierte
Daniel Freudenreich

Die Spargelernte ist ein typisches Beispiel für befristete Arbeit. Archivfoto: dpa

Braunschweig. Für Arbeitnehmer sind befristete Verträge in aller Regel eine unschöne Situation. Sie wissen nicht, ob sie einen weiteren Vertrag erhalten, darunter leidet freilich auch die Zukunftsplanung. Daher mag es vielen Betroffenen wie unserem Leser Bernward Wisiorek gehen, der sich fragt, warum die Politik diese Praxis nicht beendet.

In ihrem Bundestagswahlprogramm wollte die SPD noch die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen. Denn die Zahl dieser Arbeitsverträge ist von 550 000 in 2001 auf 1,3 Millionen in 2013 angewachsen, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mitteilte. Deren Anteil an allen befristeten Arbeitsverträgen stieg von 32 auf 48 Prozent. Sie kommen laut IAB vor allem im Groß- und Einzelhandel sowie im verarbeitenden Gewerbe vor. Doch im Koalitionsvertrag ist vom Verbot keine Rede mehr, was die Linke heftig kritisiert. Vor kurzem hat sie einen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht, um eben die sachgrundlose Befristung zu beenden – ohne Erfolg.

2012 waren bundesweit 2,735 Millionen Arbeitnehmer befristet beschäftigt. Dass der Bund dem keinen Riegel vorschiebt, mag mehrere Gründe haben. So ist ein befristeter Vertrag laut IAB oftmals ein „Sprungbrett in unbefristete Beschäftigung“. Man spricht hier vom „Klebeeffekt“, der allerdings geringer sei, als von der Politik erhofft, wie Horst Call, Arbeitsrechtexperte von der Ostfalia Hochschule, erklärt. Dabei zeigte er sich skeptisch, was weitere Restriktionen durch die Politik betrifft. „Die Wirtschaft braucht ein gewisses Maß an Flexibilität, um wettbewerbsfähig zu bleiben“, sagt Call. Da es in Deutschland einen relativ starken Kündigungsschutz gebe, würden die Firmen verstärkt befristet einstellen. Hinzu komme, dass es bei bestimmten Arbeiten ohne befristete Verträge gar nicht gehe, beispielsweise als Erntehelfer. Arbeitnehmervertreter sehen zwei weitere Bereiche kritisch – die Leiharbeit und die Werkverträge.

Leiharbeit oder Zeitarbeit: 745 000 Personen waren 2012 als Leih- oder Zeitarbeiter tätig, was dasselbe ist. Hier überlässt ein Zeitarbeitsunternehmen seinen Beschäftigten einer anderen Firma. Für diesen Zeitraum ist er voll ins Arbeitsgeschehen eingebunden und kann Weisungen erhalten.

Aus unternehmerischer Sicht bietet die Zeitarbeit zwei Vorteile: mehr Flexibilität und weniger Kosten. Vor einigen Jahren seien die Löhne in der Zeitarbeit teilweise um mehr als ein Drittel niedriger gewesen als bei herkömmlichen Stellen, sagt Call. Auch aufgrund von Dumpingtarifverträgen, die inzwischen verboten seien. „Nun sind die Abstände in vielen Branchen deutlich geringer geworden“, sagt Call. Ein Haken für die Wirtschaft: Während vor Jahren der Einsatz von Leiharbeitern noch unbefristet möglich war, soll er jetzt, so die Politik, nur vorübergehend sein. Was darunter genau zu verstehen ist, ist noch unklar. Daher seien Arbeitnehmer verstärkt auf Werkverträge umgestiegen, sagt Call.

Werkverträge: Hier gibt ein Unternehmen einen Auftrag an einen „Werkunternehmer“ ab, der diesen mit seinen Beschäftigten erfüllt. Das Unternehmen ist aber nicht weisungsbefugt. Heikel, so Call, sei die Frage, ab wann es sich um eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung und damit einen Scheinwerkvertrag handele.

Gewerkschaften sehen zudem die Gefahr, dass die Scheinwerkverträge reguläre Arbeitsverhältnisse verdrängen. „Die Politik kann hier zwar restriktivere Regelungen treffen“, sagt der Arbeitsrechtler von der Ostfalia. Dann werde die Wirtschaft aber nach anderen Wegen suchen, um ihre Produkte günstiger herzustellen.

Eine Million für Gründer in der Region

Wolfenbüttel Das Geld unterstützt Jungunternehmer bei ihren Ideen.

Von Stephanie Memmert

Mit mehr als einer Million Euro fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin die Gründerzentren der Ostfalia Hochschule und der Technischen Universität (TU) Braunschweig für weitere zwei Jahre. Mit dem Geld werden Existenzgründer unterstützt.

Zwei von ihnen sind Thiago de Carvalho Jonas und Christian Nitsche. Die beiden Informatik-Studierenden im sechsten und vierten Semester, die einen Bachelor-Abschluss anstreben, haben im Entrepreneurshipcenter unter dem Dach der beiden Hochschulen eine Software für Lehrer entwickelt: „Schluss mit Klassenbuch!“.

Statt mit dem Rotstift in dicke Klassenbücher zu schreiben und diese auch noch durch die Gegend zu schleppen, bieten die beiden Studierenden eine Software an, die sich Lehrer zum Beispiel auf ihr Tablet laden können. Mit der Software können sie unter anderem Unterrichtsinhalte dokumentieren, Abwesenheiten von Schülern erfassen und ihren Schülern Noten geben. Mit nur wenigen Klicks können sie Unterrichtsinhalte, Fehlzeiten und Noten elektronisch und somit im Handumdrehen auswerten lassen.

Weitere Beispiele für Existenzgründungen sind „Mobfish“, eine Gesellschaft, die Logistikspiele für Smartphones gestaltet, und „Fabmaker“, ein junges Unternehmen, das 3D-Drucker für den Ausbildungs- und Innovationssektor erarbeitet.

Bereits seit 2007 wollen die Ostfalia und die TU Braunschweig das Gründungsklima verbessern. Damals schlossen sie einen Kooperationsvertrag. Es entstand das Entrepreneurshipcenter, das seitdem von Professor Reza Asghari geleitet wird. Entrepreneurship bezeichnet das Gründertum und den damit verbundenen ganz besonderen Gründergeist. Bereits 2011 zeichnete das Bundeswirtschaftsministerium die Ostfalia und die TU Braunschweig für ihr ganzheitliches Entrepreneurshipkonzept aus. Schon damals konnten sich die Hochschulen über mehrere Millionen Euro freuen, die den Campus Entrepreneurship nachhaltig unterstützten.

„Damit können wir die Erfolgsgeschichte der beiden Hochschulen auf diesem Gebiet fortsetzen“, sagte Professor Rosemarie Karger, Präsidentin der Ostfalia. „Gemeinsam wollen wir nun weitere Existenzgründungen aus der Wissenschaft unterstützen“, meinte Professor Ulrich Reimers, Vizepräsident der TU Braunschweig.

„Ohne die Exist-Förderung hätten beide Hochschulen die Gründungsunterstützung nicht so schnell und so komplett ausbauen können“, war sich Jörg Saathoff, Leiter der Technologie-Transfer-Stelle der TU Braunschweig sicher. „Die beiden Hochschulen bringen ununterbrochen innovative wissensintensive Start-ups hervor“, so Asghari. Start-ups sind Existenzgründungen. Asghari ist sich sicher, dass seine Studierenden auch in Zukunft vor Ideen nur so sprudeln werden.

Reden Sie mit!

Denken Sie, dass Jungunternehmer Arbeitsplätze schaffen können?

wolfenbuettelerzeitung.de

Christian Nitsche (vorn) und Thiago de Carvalho Jonas sagen „Schluss mit Klassenbuch“. Sie bieten eine Software für alle Klassenbucheinträge an, die Mitte des Jahres verfügbar sein soll.

Die Würfel sind gefallen: Ulrich Reimers, Reza Asghari, Rosemarie Karger und Jörg Saathoff haben die Jury in Berlin überzeugt. Das Exist-Förderprogramm wird fortgesetzt.

Fotos (2): Stephanie Memmert

IM ÜBERBLICK

Projekte: 2013 gab es an der Ostfalia 46 Gründungsprojekte (16 Frauen) und 34 Gründungsprojekte an der TU Braunschweig (14 Frauen). Die Gründungsquote steigerte sich seit 2007 um mehr als 25 Prozent.

Exkursion: Studierende im Entrepreneurshipcenter reisen nach Silicon Valley, um dort den „Spirit“ der Existenzgründer kennenzulernen.

Schluss mit Klassenbuch: Die Software für Lehrer soll Mitte des Jahres für monatlich 4,99 Euro zur Verfügung stehen. Nähere Infos unter www.tego-class.com

Mehr Praxisbezug für Studenten

Wolfenbüttel. Stefan Zeranski (46) ist neuer Dekan der Fakultät Recht an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Er bringt frischen Wind in die Fakultät. Gemeinsamt mit dem neuen Studiendekan Ralf Imhof (49) stellte er eine neue Studienordnung auf, die den Praxisbezug wieder deutlich in den Vordergrund stellt. So wurde die Zahl der Praxissemester auf zwei verdoppelt. Die Studenten können ein Praxissemester im Ausland verbringen. Auch die Vorlesungsinhalte seien praxisorientiert umgestaltet worden. Die beiden Professoren wollen, dass die Studenten nach dem Studium „von der ersten Reihe“ aus in die Wirtschaft starten. *step*

Stefan Zeranski.

Studenten der Fakultät Recht sollen praxisorientierter lernen

Wolfenbüttel Die Professoren Stefan Zeranski und Ralf Imhof haben die Studienordnung neu aufgestellt.

Von Stephanie Memmert

Frischen Wind wollen der neue Dekan Stefan Zeranski und der neue Studiendekan Ralf Imhof in die Fakultät Recht der Ostfalia Hochschule bringen: Der Praxisbezug soll im Studium wieder verstärkt werden.

Studenten können an der Fakultät Recht inzwischen unter sieben Studienabschlüssen wählen. „Wir haben die Studienordnung neu aufgestellt und die Vorlesungen praxisorientierter gestaltet“, sagt Stefan Zeranski.

Bisher habe es ein 14-wöchiges Praxissemester und eine Praxisphase über neun Wochen gegeben. Doch die Unternehmen hätten die Studenten gern länger in der Praxisphase behalten. Deshalb gibt es künftig in der Fakultät Recht zwei Praxissemester – eines im fünften und ein zweites im siebten Semester.

Eines der beiden Praxissemester könnten die Studenten auch gern im Ausland verbringen. Gute Kontakte bestehen nach Hongkong, Indien, Spanien, Finnland, Kanada und in die USA, dort sogar zur Universität in Kenosha, Wolfenbüttels US-amerikanischer Partnerstadt.

Auch die Prüfungsformen seien überarbeitet worden. Die Studenten befassten sich zunehmend mit Fallstudien und arbeiteten mit Unternehmen in der Region. „Somit bearbeiten sie Probleme aus der Praxis“, sagte Imhof.

Die Fakultät Recht biete ihren Studenten mit ihren drei wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsrecht“, „Recht, Personalmanagement und -psychologie“ sowie „Recht, Finanzmanagement und Steuern“ eine praxisnahe Qualifikation für vielfältige Tätigkeiten in der Wirtschaft, veranschaulichte Imhof. Der Abschluss nennt sich „Bachelor of Laws“.

Nach dem Bachelorstudium können Studenten den Masterstudiengang „International Law and Business“ absolvieren. Seit dem Wintersemester 2013/2014 wird außerdem der weiterbildende Masterstudiengang „Entrepreneurship und innovatives Management“ angeboten. „Auch hier spielt der Praxisbezug eine wesentliche Rolle“, sagte Zeranski. Die beiden Professoren wollen, dass ihre Studenten aus der ersten Reihe in die Wirtschaft starten.

Die Professoren Ralf Imhof (links) und Stefan Zeranski. Foto: St. Memmert

MELDUNGEN

Über Urheberrecht im digitalen Zeitalter

Wolfenbüttel. Über „Digitaler Burn-Out – Überfordert die Digitalisierung das Urheberrecht?“ spricht Professor Dr. Ralf Imhof am Dienstag, 20. Mai, 19 Uhr, an der Ostfalia Hochschule, Am Exer 11 (Hörsaal 1) in Wolfenbüttel. Die neuen Kommunikationsmittel haben zu einer nicht dagewesenen Nutzung von Inhalten geführt, insbesondere auch solchen, die urheberrechtlich geschützt sind. Der Rechtslaie ist kaum in der Lage zu erkennen, was zulässig ist und was einen Urheberrechtsverstoß darstellt. Muss sich das Urheberrecht an die Gesellschaft anpassen oder ist es umgekehrt? Der Vortrag geht dieser Frage anhand typischer Beispiele nach und zeigt offene Fragen des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft auf, heißt es in der Ankündigung.

Pro & Contra

Sollte die pauschale Abgeltungssteuer abgeschafft werden?

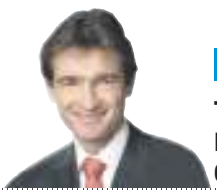

PRO

Till Zech,
Professor für Steuerrecht,
Ostfalia-Hochschule

Die Privilegierung ist unfair

Die Abgeltungssteuer gehört abgeschafft. Sie ist ungerecht, kompliziert und ungenau.

Sie ist ungerecht, weil es keinen sachlichen Grund mehr gibt, der es rechtfertigt, ausgerechnet die Einkünfte aus Kapitalvermögen mit einem Sondersteuersatz zu begünstigen. Die Abgeltungssteuer ist eingeführt worden, um Steuerhinterziehungen insbesondere bei Kapitaleinkünften aus dem Ausland zu vermeiden. Nachdem es mit vielen Steueroasen und den meisten wichtigen Zielländern ein Abkommen über den Informationsaustausch gibt, ist dieses Bedürfnis jedoch weggefallen.

Ein weiteres Argument für die Beibehaltung der Abgeltungssteuer ist nicht ersichtlich. Sie begünstigt die wohlhabenden Bürger mit hohen passiven Einkünften aus Dividenden, Zinsen und anderen Finanzprodukten, die nur 25 Prozent Steuern auf diese Einkünfte zahlen müssen, während ein Angestellter für seine hart verdienten aktiven Einkünfte bis zu 45 Prozent Steuern entrichten muss. Die Privilegierung der Kapitaleinkünfte gegenüber den Arbeitnehmereinkünften ist einfach unfair. Stattdessen sollten sie gleich besteuert werden.

Die Abgeltungssteuer ist darüber hinaus viel zu kompliziert. Denn es wird nach aktuellem Recht unterschieden, ob die Einkünfte im Privatvermögen oder in einem Betriebsvermögen erzielt werden. Ein solch doppeltes System ist in der Praxis jedoch schwierig zu bewerkstelligen. Das vorherige Halbeinkünfteverfahren, das für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen galt, war bereits kompliziert genug, aber wenigstens gerechter.

Schließlich ist das System der Abgeltungssteuer auch ungenau, weil es häufig schwierig zu entscheiden ist, ob die Einkünfte zu solchen aus Privatvermögen oder zu solchen aus Betriebsvermögen gehören. Damit ist das System auch streitanfällig.

Daher gibt es aus den genannten Gründen nur eins: Weg mit der Abgeltungssteuer!

CONTRA

Thomas Ritterbusch,
Vorstand des Braunschweiger
Finanzinstituts BRW

Anreiz, Geld in Europa zu lassen

Dass wir uns richtig verstehen: Ich vertrete in jeder Hinsicht das Ziel einer transparenten und nachvollziehbaren Steuergerechtigkeit. Jeder in unserem Land muss in seinem Rahmen Verantwortung übernehmen. Jedoch: Die Einführung der Abgeltungssteuer vor Jahren ermöglichte in der Breite das Erheben von Steuern an der Quelle, führte zu Klarheit und Berechenbarkeit und letztlich auch zu Mehreinnahmen in Gänze, da Anrechnungen und sonstige Schlupflöcher entfielen.

Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass die Steuersumme durch eine Abschaffung dieser dringend benötigten Vereinfachung zu mehr Einnahmen und auch mehr Gerechtigkeit führt. Kleinere Vermögen sind aufgrund des Niedrigzinsniveaus ohnehin weitgehend steuerbefreit (Freistellungserklärung), mittlere und größere Vermögen triebe man in steueroptimierte intransparente Anlageformen mit erhöhtem Risiko – von den indirekten Kosten für die vertiefende Finanzverwaltung sowie die Veranlagung ganz zu schweigen.

Mal ehrlich: wer von uns möchte sich denn in Zukunft wieder mit Steuerbefreiungen in herauszuarbeitenden Fällen, mit unterschiedlichen Haltefristen der Anlageprodukte, mit Ausnahmen bei besonderen Ausnahmeregelungen in unterschiedlich gelagerten Ausnahmefällen befassen.

Wir reden von einer Steuer auf die Zinsen; und wir reden von 25 Prozent – immerhin! Denn 25 Prozent auf eine Millionen Euro sind auch 250 000 Euro. Nehmen wir bitte den größeren Vermögensträgern nicht den Anreiz, ihr Erspartes sichtbar in Europa zu belassen. Die relative Größenordnung lässt sich medial in die eine wie die andere Richtung „verargumentieren“ – aber genau auf diese absoluten Beträge wie oben sind wir angewiesen. Davon leben wir alle.

Die Absolventen der Fakultät Recht mit ihren Lehrenden und Dekan Professor Stefan Zeranski (vorne zweiter von links). Foto: Ostfalia

Preise für die besten Studenten

Wolfenbüttel Die Absolventen der Fakultät Recht der Ostfalia wurden verabschiedet.

Rund 300 Gäste aus Hochschule, Politik und Wirtschaft begrüßte Dekan Professor Stefan Zeranski in der Aula der Ostfalia-Hochschule zur Absolventenfeier der Fakultät Recht – Brunswick European Law School (BELS). Eingeladen waren nach Angaben der Einrichtung 89 Absolventinnen und 66 Absolventen des Studienjahres 2013/14, um gemeinsam ihren Hochschulabschluss zu feiern.

Vier Absolventen wurden für ihre hervorragenden Bachelorarbeiten ausgezeichnet. Bester Absolvent und diesjähriger Träger des Fakultätspreises 2014 der Stadt Wolfenbüttel ist Henrik Pollmann. Seine Bachelorarbeit befasst sich mit „Perspektiven von Social Media unter Recruiting und Employer Branding Gesichtspunkten am Beispiel der Nordzucker AG“. Den mit 1000 Euro dotierten Preis übergab Erster Stadtrat Knut Foraita.

Alexander Grabenhorst heißt der Preisträger des mit 400 Euro dotierten Deloitte Award. Übergeben wurde er von dem Wirtschaftsprüfer Thomas Kurth aus Berlin. Den MAN-Award für ihre Bachelor-Arbeit erhielt Anna-Maria Wagner. Auch diese Auszeichnung ist mit 400 Euro dotiert. Sie hatte sich mit internationalem Personalmanagement befasst. Personalleiter Rainer Scharnowski überreichte die Ehrung.

Melanie Kappen freute sich über den VW-Financial-Services-Award. Die Auszeichnung gab es für ihre Bachelorarbeit „Chancen und Risiken aus der betrieblichen Altersversorgung als ein Mittel gegen die Altersarmut“. Auch hierfür waren 400 Euro ausgelobt. Kais Khader, ehemaliger Absolvent des Studiengangs Recht, Finanzmanagement und Steuern und heute Mitarbeiter der Volkswagen Financial Services AG, gratulierte ihr.

Die Fakultät Recht – Brunswick European Law School ist mit derzeit 1114 Studierenden laut Ostfalia die größte Fakultät am Campus Wolfenbüttel. Seit dem März dieses Jahres leitet sie der Finanzexperte Professor Stefan Zeranski.

Die Fakultät verabschiede jedes Jahr „hochqualifizierte Nachwuchskräfte“ in die Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Mit der bevorstehenden Inbetriebnahme eines neuen Fakultätsgebäudes wird es demnächst auch zusätzliche technisch hochwertig ausgestattete Hörsäle geben, wodurch die Qualität in Lehre und Studium noch verbessert werden soll. „Darüber hinaus haben wir unsere sieben Studienabschlüsse mit internationalen Lehrinhalten sowie englischsprachigen Veranstaltungen praxisbezogen neu ausgerichtet“, wird Dekan Zeranski zitiert.

Weitere Informationen zum Studium: www.ostfalia.de/r/

Mehdorn befürchtet noch mehr Korruption

Experten überprüfen das Ausmaß der Bestechungen am Hauptstadtflughafen.

Von Katharina Vössing und unseren Agenturen

Braunschweig. In der Korruptionsaffäre am neuen Hauptstadtflughafen schließt Flughafenchef Hartmut Mehdorn weitere Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe nicht aus. „Wenn da noch was ist, werden wir das finden“, kündigte Mehdorn gestern nach einer Sondersitzung des Aufsichtsrates an. Eine Arbeitsgruppe aus Juristen und Korruptionsbekämpfern werde ab heute alle Auftragsvergaben des bisherigen Technikchefs Jochen Großmann überprüfen und bis zur nächsten Sitzung des Kontrollgremiums am 30. Juni einen Bericht vorlegen.

Zugleich hoffen die Verantwortlichen, dass die Affäre das Projekt nicht noch weiter verzögert. Optimisten glauben noch, dass 2016 die ersten Flugzeuge abheben, geplant war Ende 2011.

Dem Planer der Brandschutzanlage und bisherigen Technikchef Großmann wird Bestechlichkeit vorgeworfen. Er soll 500 000 Euro von einem Unternehmen verlangt haben, damit dieses den Zuschlag bekommt. In den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Neuruppin hat sich der Vorwurf dem Aufsichtsratschef und Berliner Bürgermeister Klaus Wowereit zufolge erhärtet. Großmanns Büro hatte jedoch angekündigt, die Anschuldigung entkräften zu wollen.

Die Nichtregierungsorganisation Transparency Deutschland, die sich in der Korruptionsbekämpfung engagiert, begleitet den Flughafen-Bau seit 2005 mit einem Gutachter. Christian Humborg, Geschäftsführer von Transparency Deutschland, sagte unserer Zeitung: „Bis Januar 2013 ist alles gut gelaufen. Danach soll in einigen Fällen gegen Vergabe-Vorschriften verstoßen worden sein.“ Allerdings habe damals kein Korruptionsverdacht bestanden.

Produktionen oder Dienstleistungen, bei denen es keine Preisliste gebe, seien anfälliger für Korruption, sagte Humborg. Wie viel beispielsweise eine Autobahnbrücke koste, wüssten die wenigsten.

Auch Professor Achim Rogmann, Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung der Ostfalia-Hochschule, sagte allgemein: „Großprojekte sind verstärkt korruptionsanfällig.“ Das liege zum einen an den großen Beträgen. Entscheidend seien jedoch die komplexen und undurchsichtigen Strukturen bei Preiskalkulation und technischen Erfordernissen. „Mangelnde Transparenz gehört zu den Hauptursachen, die Korruption begünstigen.“ Schwierig werde es daher insbesondere, so Rogmann, wenn Großprojekte aus politischen Gründen um jeden Preis durchgedrückt werden sollen.

Professor traf Kollegen in Hongkong

Kreis Die Ostfalia knüpft neue Kontakte.

Ein Treffen zwischen Professor Dr. Martin Müller von der Fakultät Recht der Ostfalia-Hochschule fand in der vergangenen Woche mit Professor Gonzalo Viallta Puig von der Faculty of Law der Chinese University of Hongkong statt. Das berichtet die Ostfalia.

Die CUHK zählt zu den renommiertesten Universitäten in Asien und belegt stets einen Spitzenplatz im Ranking. Die beiden Wissenschaftler mit den gemeinsamen Forschungsschwerpunkten im Verfassungs- und Verwaltungsrecht sprachen während ihres Treffens auch über Möglichkeiten der Kooperation beider Hochschulen.

Austausch soll folgen

Als erster Schritt wurde ein Dozentenaustausch besprochen, um so die Grundlagen für eine spätere, formale Kooperation zu schaffen. Ziel soll sein, dass auch Studierende beider Fakultäten an der jeweils anderen Hochschule ein Semester studieren können, um so die unterschiedlichen Rechtssysteme kennenzulernen.

Der Besuch war Teil einer einwöchigen Exkursion, die Müller mit 21 Studierenden der Fakultät Recht nach Hongkong führte und in deren Rahmen die Studierenden außer zahlreichen Unternehmensbesuchen auch an einer von CUHK-Studenten organisierten Tagung zum Thema Corporate Social Responsibility in Asia teilnahmen.

Auf dem Land surft man langsamer

Firmen fürchten, ohne schnelles Internet vom Wettbewerb abgeschnitten zu werden.

Unsere Leserin
Elke Klug
aus Schöningen fragt:

„Kann irgendeine Institution gezwungen werden, den Breitbandausbau vorzunehmen?“

Die Antwort recherchierte
Katharina Vössing

Braunschweig. Nein, grundsätzlich zum Breitbandausbau gezwungen werden kann keine Institution. Eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt es nicht. Ein Telekommunikationsanbieter prüft, ob sich eine Investition – das Verlegen von Kabeln oder das Aufstellen eines Sendemasten – finanziell lohnt. Vor allem bei kleinen Dörfern mit wenigen zahlenden Internetnutzern kann ein Ausbau des Breitbands, einer Internetverbindung mit einer hohen Datenrate, ein Verlustgeschäft sein. Dazu kann keine Firma verdonnert werden. Allerdings gibt es einige Möglichkeiten, Anreize zu schaffen.

Dazu gehört zum einen die Förderung des Breitbandnetzes durch EU, Bund und Länder. Dadurch kann sich der Ausbau für ein Unternehmen finanziell wieder lohnen. Thomas Kürner, Professor am Institut für Nachrichtentechnik an der TU Braunschweig, berichtet von einer weiteren Methode: Als vor einiger Zeit Mobilfunkfrequenzen frei wurden, die für die kabellose Versorgung mit Internet über LTE verwendet werden können, mussten sich Telekommunikationsanbieter vertraglich verpflichten, auch ländliche Gebiete zu erschließen. Die Anbieter hatten um die Frequenzen gebuhlt – vor allem für die wirtschaftlich attraktiven Städte. Im Paket erhielten sie so auch die Dörfer mit wenigen Abnehmern.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Abwanderung ist die Internettechnik auf dem Land besonders wichtig. Kürner sagt: „Unternehmen, die keine Anbindung ans Internet haben, sind nicht arbeitsfähig.“ Auch die Unternehmerverbände Niedersachsen schreiben in einer Stellungnahme: „Der Breitbandzugang ist seit einigen Jahren eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Standortwahl vieler industrieller und gewerblicher Betriebe.“ Die Wirtschaft im ländlichen Raum könnte ohne Breitbandausbau, so der Verein, schnell vom Wettbewerb abgeschnitten werden. Kürner sagt: „Die Regierung hat eine gewisse Verpflichtung, die Infrastruktur bereitzustellen.“ Dazu gehöre neben den Straßen und dem Stromnetz eben auch das Internet.

In unserer Region sind viele Haushalte noch nicht an das schnelle Internet angebunden (siehe Grafik). Während beispielsweise in den Zentren Braunschweig, Wolfsburg, Wolfenbüttel, Goslar und Peine die Abdeckung bereits gut ist, lässt das schnelle Netz in vielen Haushalten in Salzgitter und vielen weiteren Teilen der Region auf sich warten.

Viele weiße Flecken sind in der Vergangenheit aber auch geschlossen worden. Dazu zählt auch Klein Eddesse im Landkreis Peine. Letztlich sorgten laut Ortsbürgermeister Hubert Keuchel Fördermittel dafür, dass eine Anbindung über Kabel möglich wurde. Lange wurde aber auch diskutiert, ob der Ort nicht auch über Funk, also LTE, angebunden werden kann.

Die Meinungen, welche Variante kostengünstiger ist, gehen auseinander. Kürner von der TU Braunschweig sagt zum einen: „LTE ermöglicht auch in dünn besiedelten Gebieten einen Zugang zu schnellem Internet.“ Zum anderen sei es aber sehr teuer, 50 MBit pro Sekunde ausschließlich über Funk zu übertragen. Es müsse viele Funkstationen geben, um die Versorgung sicher zu stellen. „Eine Kombination, die auch Kabellösungen einschließt, wird kostengünstiger sein.“

Reza Asghari, Professor an der Ostfalia, wo er auch das Entrepreneurship Center leitet, sagt zur Funkübertragung: „Das Verfahren ist für den ländlichen Raum besonders attraktiv, weil die Kosten erheblich geringer sind als bei kabelgebundenem Internet.“ Zudem gebe es einen weiteren Vorteil. Wenn das Internet über Funkfrequenzen mobil verfügbar sei, könne es auch für andere Anwendungen genutzt werden. Das sei für Unternehmensgründungen interessant, beispielsweise im Bereich von Apps. Asghari: „Der ökonomische Effekt bei mobilem Internet ist größer als bei kabellosem Internet.“

Breitbandatlas der Region

Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Bandbreite > 50 Mbits/s)

- über 95 %
- 75 % - 95 %
- 50 % - 75 %
- 10 % - 50 %
- 0 % - 10 %

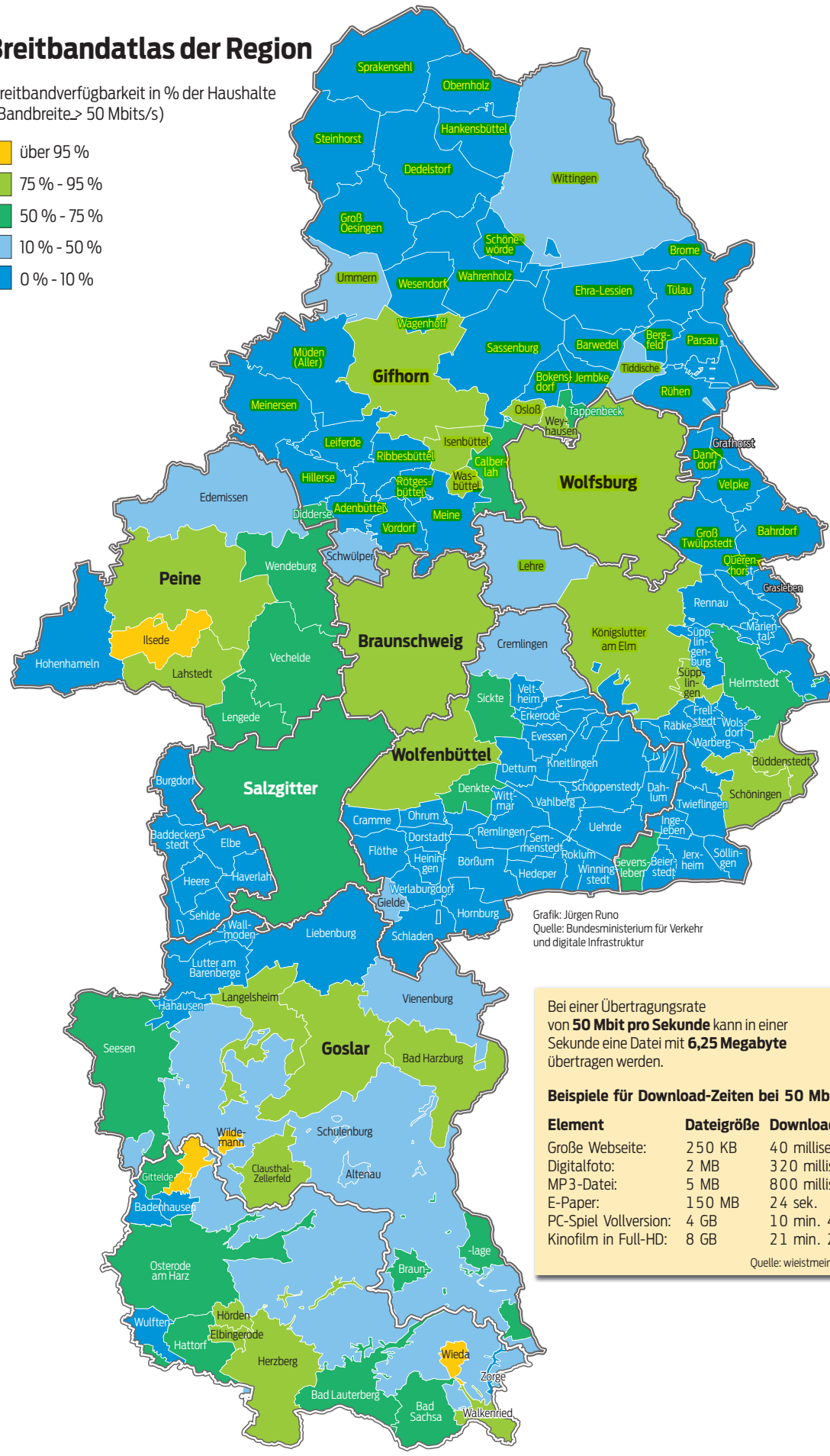

Grafik: Jürgen Runo
Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bei einer Übertragungsrate von **50 Mbit pro Sekunde** kann in einer Sekunde eine Datei mit **6,25 Megabyte** übertragen werden.

Beispiele für Download-Zeiten bei 50 Mbit:

Element	Dateigröße	Download
Große Webseite:	250 KB	40 millisek.
Digitalfoto:	2 MB	320 millisek.
MP3-Datei:	5 MB	800 millisek.
E-Paper:	150 MB	24 sek.
PC-Spiel Vollversion:	4 GB	10 min. 40 sek.
Kinofilm in Full-HD:	8 GB	21 min. 20 sek.

Quelle: wieistmeineip.de

Die Karte zeigt die Versorgung der Haushalte in den einzelnen Regionen mit sehr schnellem Internet.

„Jeder kann Investor werden“

Startup-Unternehmen aus unserer Region entdecken das Crowdfunding für sich.

Von Katharina Vössing

Braunschweig. Hamid Reza Monadjem bringt Jugendliche zum Feiern: Mit Monkeyage haben der Student und weitere Freunde ein Braunschweiger Partyformat für 13- bis 17-Jährige wieder aufleben lassen, bei dem Alkohol und Zigaretten tabu sind. „Man kann auch ohne Alkohol Spaß haben“, sagt Monadjem, der mit dem Startup-Unternehmen deutschlandweit Feiern organisieren will. Die Idee, die vor Jahren entstand, ist ausgereift. Fehlt noch Geld zur Umsetzung.

Monadjem setzt dabei auf Crowdfunding. Er sucht Investoren, die sich mit kleinen Beträgen an seiner Unternehmung beteiligen wollen. An dieser Art der Finanzierung ist auch Reza Asghari interessiert. Er leitet den Lehrstuhl für Entrepreneurship der TU Braunschweig und der Ostfalia-Hochschule und untersucht die in Deutschland noch recht junge Form der Finanzierung. „Wir wollen feststellen, welchen Stellenwert das Crowdfunding für die Finanzierung von Startups derzeit hat“, sagt Asghari. „Wie nehmen Gründer diese Finanzierung wahr?“

„Crowdfunding hat einen demokratievertiefenden Effekt.“

Reza Asghari, Leiter des Lehrstuhls für Entrepreneurship

Das Startup Monkeyage wurde zum Leben erweckt. Facebook-Screenshot: Vössing

Weltweit wurde im vergangenen Jahr laut dem Statistik-Portal Statista 5,1 Milliarden US-Dollar über Crowdfunding eingesammelt, umgerechnet 3,8 Milliarden Euro. Die Summe ist rasant gestiegen, 2011 waren es nur 1,5 Milliarden US-Dollar, umgerechnet 1,1 Milliarden Euro.

Asghari: „Crowdfunding ist eine interessante Option, Finanzierungslücken zu schließen.“ Fast jeder könne Investor werden und sich an der Entstehung von Firmen beteiligen – ein kleiner Betrag reiche aus. „Crowdfunding hat einen demokratievertiefenden Effekt. Das Volk entscheidet, was es finanzieren will.“ Über die Masse an Investoren, die sich beteiligen, könnten Startups ihr Geschäft aufbauen. Viele, so Asghari, könnten mit kleinen Beträgen starten.

Der volkswirtschaftliche Effekt sei groß. Denn diese Firmen wären durch eine konventionelle Finanzierung eventuell nie entstanden. „Großbanken sind in der Regel hinsichtlich Wagniskapitals vorsichtig“, sagt Asghari. Engagierter seien Regionalbanken, aber auch da gebe es Hemmnisse. Sie könnten Investitionsentscheidungen eben nicht so frei treffen wie jeder Bürger.

Hinzu komme eine wichtige Tatsache für die Jungunternehmer: Das Geld aus Crowdfunding ist Eigen- und kein Fremdkapital. Bei einer Bankfinanzierung verschulden sich die Startups. Beim Crowdfunding übernehmen Investoren die Haftung für das investierte Geld. Zudem bekommen die Gründer eine direkte Rückmeldung, ob ihre Geschäftsidee gefällt oder nicht. Ob der Investor sein Geld wieder sieht, hängt von der Art des Crowdfunding ab. Es gibt vier Arten: Der Investor kann eine Summe spenden; er kann für seinen Beitrag eine Gegenleistung bekommen (wie ein Produkt); er kann das Geld leihen und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurückbekommen (mit oder ohne Zinsen); oder der Investor wird an den Gewinnen beteiligt.

Möglich wurde Crowdfunding durchs Internet. Asghari: „Ohne das Web 2.0 hätte Crowdfunding keine Möglichkeit gehabt, sich zu etablieren.“ Das Internet revolutioniere alle Bereiche der Unternehmenstätigkeit, insbesondere die der Finanzierung.

FINANZIERUNG

Beim Crowdfunding finanzieren mehrere Menschen (Crowd = Menge) ein Projekt beziehungsweise eine Firma. Sie können schon kleine Beträge investieren. Die Investoren sind meist Internetnutzer, da zum Crowdfunding oft im Netz aufgerufen wird.

Weitere Informationen zur Studie, die bis zum 24. August noch Teilnehmer sucht, unter der Adresse: www.entrepreneurship-center.de

Existenzgründer erobern amerikanischen Markt

Wolfenbüttel Das Entrepreneurship-Center will Talente fördern.

Das Entrepreneurship-Center der Ostfalia Hochschule ist neuer Community Partner des German Accelerators. Das Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hilft deutschen Existenzgründern laut Ostfalia, den US-amerikanischen Markt zu erkunden.

Interessierte Gründer können sich noch bis Mittwoch, 27. August, für eine Teilnahme im ersten Halbjahr 2015 bewerben. „Es braucht schon Mut, mit seiner Firma den Schritt über den großen Teich zu wagen. Leichter geht es, wenn man jemanden hat, der einen unterstützt. Jemanden, der die Spielregeln ebenso kennt wie die richtigen Leute: den German Accelerator“, wird Professor Reza Asghari als Leiter des Entrepreneurship-Centers in einer Mitteilung zitiert.

Als Community Partner sei das Entrepreneurship-Center Sprachrohr und Talentscout zugleich. Der German Accelerator unterstütze seit 2011 deutsche Existenzgründer beim Weg in die USA. Unternehmensgründungen, die von einer internationalen Expertenkommission ausgewählt wurden, erhalten in den USA demnach einen Arbeitsraum in Silicon Valley (Palo Alto), San Francisco oder in New York. Dazu komme ein individueller Mentor, der sich mit der jeweiligen Geschäftsidee auskenne und die Gründer begleite. Gute Chancen hätten vor allem Bewerbungen, die bereits einen Machbarkeitsnachweis vorweisen könnten. Infos: www.germanaccelerator.com

Machtkampf zwischen GDL und EVG

Der Tarifkonflikt bei der Bahn ist auch deswegen so hart, weil die Gewerkschaften sich gegenseitig bekämpfen.

Von Daniel Freudenreich und Katharina Vössing

Braunschweig. Eine kleine Auszeit kann im Arbeitskampf nicht schaden. Das dachte sich womöglich auch der Chef der Lokführergewerkschaft GDL, Klaus Weselsky, und checkte gestern im Schlosshotel in Lübbenau ein. Wegen einer Privatangelegenheit, wie er Spiegel Online wissen ließ.

Der Tarifstreit zwischen GDL und der Bahn tobte derweil weiter. Weselsky drohte gestern erneut mit Warnstreiks an – ohne Termine zu nennen. Diese sollten nicht viel länger als 14 Stunden vorher bekanntgegeben werden. Weil die Bahn sonst anfange, „ganz andere Dispositionsmaßnahmen zu ergreifen“. Aus Gewerkschaftskreisen hieß es gegenüber unserer Zeitung, dass es am Freitag oder Samstag Streiks geben könnte.

Im Tarifkonflikt geht es aber nicht nur um mehr Lohn, weniger Arbeit und bessere Bedingungen. Im Hintergrund tobt ein Machtkampf zwischen der GDL und der viel größeren Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG im Mitglieder und Verhandlungsmacht. „Man merkt, dass die GDL über ihren bisherigen Bereich hinaus wachsen will“, begründete Horst Call von der Ostfalia Hochschule die harte Verhandlungslinie der Lokführergewerkschaft.

GDL-Chef Claus Weselsky. Fotos: dpa

EVG-Chef Alexander Kirchner.

Hintergrund: Vor wenigen Jahren stärkte das Bundesarbeitsgericht die Konkurrenz unter großen und kleinen Gewerkschaften. Der bis dato vorherrschende Grundsatz „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ war damit hinfällig. Bei der Bahn schlossen die GDL und die EVG 2008 noch eine Art Burgfrieden. Die EVG vertrat fünf Berufsgruppen, darunter Zugbegleiter und Fahrdienstleiter, während sich die GDL auf die Lokführer beschränkte. So gab es bei der Bahn keine zwei Tarifverträge für eine Berufsgruppe. Im Juni ist der Grundlagentarifvertrag ausgelaufen. Nun will die GDL auch für das Zugpersonal verhandeln. Dazu gehören 8800 Zugbegleiter, 2500 Gastronomen in den Speisewagen, 3100 Lokrangierführer sowie 2700 Instruktoren und Zugdisponenten. Die Mehrheitsfrage ist hier heikel. Die EVG behauptet, 75 Prozent der Lokrangierführer und 65 Prozent der Zugbegleiter seien bei ihr organisiert. Die GDL macht eine andere Rechnung auf. Sie zählt auch die Lokführer zum Zugpersonal und kommt am Ende auf eine Mehrheit von 51 Prozent, die bei ihr Mitglied sein soll.

Rein rechtlich könne die GDL für das Zugpersonal verhandeln, erklärt Call. So gebe es keine Mindestmitgliederzahl, ab der eine Gewerkschaft verhandeln dürfe. Das Bundesarbeitsgericht, so Call, leite das Verhandlungsmandat von der „sozialen Mächtigkeit“ einer Gewerkschaft ab. Dazu gehöre, dass sie einen gewissen Organisationsgrad habe und vom Arbeitgeber ernst genommen werde. Beides trifft auf die Lokführervertretung sicherlich zu.

Für Weselsky steht derzeit einiges auf dem Spiel. 2008 konnte die GDL elf Prozent mehr Lohn erstreiten, seitdem gab es keine vergleichbaren Erfolge. Schlimmer noch aus GDL-Sicht: Zuletzt konnte die EVG für ältere Mitarbeiter bessere Regelungen erzielen. Um der Konkurrenzgewerkschaft Mitglieder abspenstig zu machen, muss Weselsky also Erfolge vorweisen können.

Doch das Risiko ist groß. Weselsky liefert damit der Bundesregierung Munition, die ein Gesetz zur Tarifeinheit auf den Weg bringen will. Call kann sich aus verfassungsrechtlichen Bedenken eigentlich nicht vorstellen, dass der Bund dabei den Grundsatz „ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ anstrebt. Sollte es dennoch dazu kommen, käme es einer Entmachtung der Lokführergewerkschaft gleich. Denn noch ist die EVG mit 210 000 Mitgliedern rund sechsmal so groß wie die GDL.

Wolfenbütteler entwickelten eine neue App

Wolfenbüttel Es handelt sich um ein Quiz.

„Buddyquiz“ heißt das neue Echtzeit-Multiplayer-Quizspiel aus der IT-Küche des Unternehmens „mobfish“ in Wolfenbüttel. Die kostenfreie App hatte nach Angaben der Ostfalia nach vier Wochen bereits 22 000 Downloads. Die Entwickler sind Jonathan Bergen (25) und Tobias Sell (26).

Bereits vor dreieinhalb Jahren seien sie mit ihrer ersten App „Wer Wird Reich“ in den USA mit dem Best-App-Ever-Award in der Kategorie Denkspiele ausgezeichnet worden. Beide haben demnach in der Ostfalia Informatik studiert. Begleitet und geschult wurden die Jungunternehmer vom Entrepreneurship-Center der Fachhochschule und von der Wirtschaftsförderung. Finanziell unterstützt worden seien sie von der Stadt.

Neue Büroräume Am Exer

Inzwischen sei aus dem Start up als GbR eine GmbH geworden. Es gebe neue Büroräume Am Exer in Wolfenbüttel, es seien Personal eingestellt und die Kontakte in die USA zur Ostfalia-Partnerhochschule University of Wisconsin Parkside (UWP) in Kenosha intensiviert worden. „Bei unserer ersten App hatten wir die Unterstützung der amerikanischen Studenten in Form von Übersetzungsarbeiten“, wird Tobias Sell zitiert.

Acht Spieler können quizzen

Im Frühjahr initiierten beide Entwickler zwei neue Projekte und nutzten bei der Internationalen Sommer-Universität die Kompetenzen der Informatikstudenten. Bei Buddyquiz können übrigens bis zu acht Spieler gegeneinander spielen, und zwar in Echtzeit. Der Erfolg der App, so Sell, lasse die Entwickler die Hürden, die es zu überwinden gab, vergessen.

Weitere Infos unter www.mobfish.net

Unser Thema des Tages demnächst

Das Lehrjahr hat gerade erst begonnen. Welche Fragen haben Sie an Azubis?

Stellen Sie Ihre Frage
Wir recherchieren für Sie

Unser Wirtschaftsredakteur möchte beschreiben, wie junge Leute den Weg ins Berufsleben antreten. Welche Fragen haben Sie an Ausbilder und Auszubildende?

Mailen Sie direkt an **antworten @bzv.de** oder senden Sie uns Ihre Fragen unter **facebook.com/braunschweigerzeitung**

Bahnstreiks – Enge Grenzen für Minigewerkschaften

Ökonomen fordern von der Regierung Vorgaben, um die Macht kleiner Gewerkschaften einzudämmen – aber kein Gesetz zur Tarifeinheit.

Unser Leser
Olli Arcano
sagt auf unserer Facebook-Seite:

Die einen wollen 8 Prozent mehr, die anderen bieten 2 Prozent mehr, und am Ende trifft man sich bei 5 Prozent mehr. Diese polemischen Schaukämpfe sind so überflüssig wie ermüdend beziehungsweise störend für die dadurch belasteten Unbeteiligten. Verständnis braucht da keiner mehr zu erwarten.

Die Antwort recherchierte
Daniel Freudenreich

Braunschweig. Wie unserem Leser Olli Arcano könnte es in den kommenden Tagen vielen Pendlern gehen. Jedenfalls wird ihre Geduld mal wieder mächtig auf die Probe gestellt, wenn die Lokführer streiken. Bei dem Arbeitskampf, zu dem die GDL aufgerufen hat, geht es aber nicht nur um fünf Prozent mehr Lohn für die Zugführer. In diesem Punkt könnten sich die Gewerkschaft und die Bahn wohl schnell einig werden. Vielmehr ist der Tarifstreit deswegen so festgefahren, da die GDL auch für das übrige Zugpersonal einen Tarifvertrag aushandeln will.

Am Ende könnte es also zwei verschiedene Tarifverträge für ein und dieselbe Berufsgruppe geben. Eben das will die Bahn verhindern. Für die GDL ist der Tarifkonflikt aber nicht risikolos. Er rückt einmal mehr die Macht der Spartengewerkschaften in das Zentrum der Kritik. So will die Bundesregierung nun ein Gesetz zur Tarifeinheit auf den Weg bringen. Das könnte kleine Arbeitnehmervertreter-Organisationen empfindlich treffen. Experten sehen aber die Zeit gekommen, dass der Gesetzgeber eingreift.

Ist die Bedeutung von kleinen Gewerkschaften gewachsen?
„Die Macht der Spartengewerkschaften hat zugenommen“, sagt Professor Kai Litschen vom Institut für Personalmanagement und Recht an der Ostfalia Hochschule. Dies sei von den Vätern des Grundgesetzes so nicht vorgesehen gewesen. Auch Dietrich von der Oelsnitz, Wirtschaftsprofessor an der TU Braunschweig, warnt vor der aktuellen Entwicklung. Es gebe unter anderem immer mehr Teilstreiks. „Ich sehe das skeptisch“, sagt von der Oelsnitz. „Durch Spartengewerkschaften wird für viele Unternehmen die Friedensperiode immer kürzer, in denen sie ohne die Gefahr von Streiks arbeiten können. Auch gültige Tarifabschlüsse für die ganze Belegschaft schützen nicht mehr vor Teilstreiks.“

Was deutet für die Machtzunahme von Spartengewerkschaften hin?
Mehrere Punkte. Zum einen ist die Arbeitswelt in Deutschland immer stärker spezialisiert, was auch zu einer Ausdifferenzierung der Gewerkschaften geführt hat. So reicht es heute aus, Schlüsselpositionen zu bestreiken, um einen ganzen Betrieb lahmzulegen. „Früher war das so nicht möglich“, erinnert Litschen an Zeiten, in denen noch Hunderte Mitarbeiter in einer Werkshalle standen und dieselbe Tätigkeit verrichteten. „Da brauchte man viele Arbeitnehmer, um ein großes wirtschaftliche Drohpotenzial gegenüber dem Arbeitgeber aufbauen zu können.“

Zudem habe das Bundesarbeitsgericht den Gestaltungsspielraum der Gewerkschaften seit 2003 immer mehr erweitert. Ein Höhepunkt war ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2010, das die Tarifeinheit kippte. Seitdem kann es in einem Unternehmen verschiedene Tarifverträge für dieselbe Arbeit geben. Zuvor war dies nicht der Fall.

Wo steht Deutschland im internationalen Vergleich, wenn es um die Macht von (Sparten-)Gewerkschaften geht?
Man denke einmal an Großbritannien in den 80er Jahren. Damals war die britische Wirtschaft weitgehend in der Hand der Gewerkschaften. Die damalige Premierministerin Margaret Thatcher entmachtete sie schließlich. In Frankreich wiederum kam es vor, dass Geschäftsführer festgehalten wurden, um Forderungen durchzusetzen. Von derartigen Situationen ist man in Deutschland weit entfernt. „Die gemäßigten Gewerkschaften haben nach wie vor auch die Situation der Arbeitgeber im Blick“, sagt Litschen. Er findet, dass das Verständnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei uns grundsätzlich füreinander vorhanden ist.

Von der Oelsnitz sieht das ähnlich. „Es ist Grundlage unseres Wohlstandes, dass wir sozialen Frieden und vergleichsweise wenig Streiktage haben“, sagt der Professor an der TU Braunschweig. Das sollte man durch immer kleinteiligere Spartengewerkschaften nicht gefährden.

„Durch Spartengewerkschaften wird für viele Unternehmen die Friedensperiode immer kürzer, in denen sie ohne die Gefahr von Streiks arbeiten können.“

Dietrich von der Oelsnitz, Professor an der TU Braunschweig.

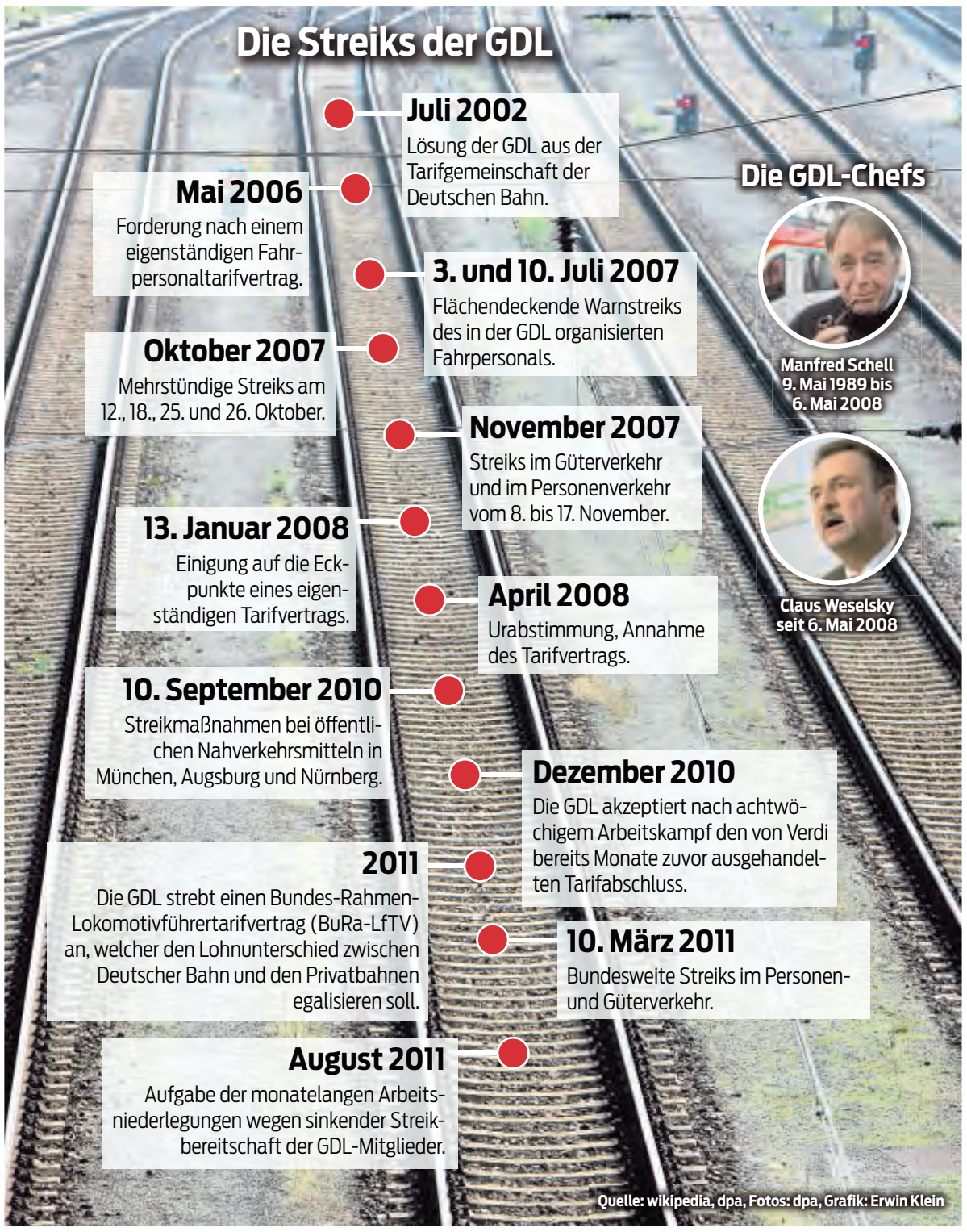

Wie groß sind die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Streiks von Spartengewerkschaften?
Für ein Unternehmen können sie erheblich sein. So hat allein der dreitägige Pilotenstreik im Frühjahr die Lufthansa nach eigenen Angaben 60 Millionen Euro gekostet. Den gesamtwirtschaftlichen Schaden hält Litschen aber für überschaubar, da sich Deutschland in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage befinde. Daher sei das Streikpotenzial nicht besonders stark ausgeprägt.

Die GDL will auch für das übrige Zugpersonal verhandeln. Darf sie das so einfach?
Litschen hält das für „absolut legitim“. Dabei bezieht er sich auf Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes, das die Koalitionsfreiheit ermöglicht. Eine Gewerkschaft dürfe demnach ihren Aufgabenbereich selbst bestimmen, erklärt der Ostfalia-Professor. Seiner Meinung nach geht es der GDL weniger um den Machtzuwachs. Schließlich könnte die Gewerkschaft schon heute bei der Bahn den Betrieb praktisch lahmlegen. Vielmehr wolle sie die unzufriedenen Beschäftigten ins Boot holen, deren Drohpotenzial im Streikfall geringer sei. Dies ist etwa beim Personal der Bordrestaurants der Fall. Wenn es streikt, tut das der Bahn weniger weh, weil der Zug trotzdem fahren kann.

Am Ende könnte die Bahn zwei Tarifverträge für eine Berufsgruppe haben. Warum wehrt sie sich?
Litschen sieht organisatorische Probleme auf die Bahn zukommen: Wie wolle sie etwa ein funktionierendes Schichtsystem organisieren, wenn es unterschiedliche Tarifverträge zur Arbeitszeit gebe? „Die Bahn kann nicht wissen, welcher Mitarbeiter in welcher Gewerkschaft ist“, sagt der Arbeitsrechtler. Sie müsse also alle Mitarbeiter blind nach einem Tarifvertrag behandeln, bis sich Beschäftigte dagegen wehrten. „Das kann zu einem Riss durch die Belegschaft führen“, warnt Litschen vor zwei Tarifverträgen.

Welche Risiken bestehen noch, wenn zwei Gewerkschaften um eine Berufsgruppe buhlen?
„Es besteht schon heute die Gefahr eines Überbietungswettbewerbs“, sagt Litschen. Dies sei nicht nur bei der GDL der Fall. „Die Bahn hat Angst vor einer Spirale der Zugeständnisse beziehungsweise einem Sich-Überbieten in den Forderungen konkurrierender Gewerkschaften“, meint von der Oelsnitz.

Die Bundesregierung will nun ein Gesetz über die Tarifeinheit vorlegen. Worum geht es hier genau?
Die Bundesregierung plant Folgendes: Wenn sich Tarifverträge in einem Unternehmen überschneiden, soll künftig der Vertrag zur Anwendung kommen, dessen Gewerkschaft im Betrieb mehr Mitglieder hat. In diesem Falle müsste sich die GDL um die Lokführer keine Sorgen machen, da sie diese mehrheitlich vertritt. Allerdings würde ihr Tarifergebnis wohl nicht für das übrige Zugpersonal gelten, da es mehrheitlich von der Konkurrenzgewerkschaft EVG vertreten wird. Wohlgemerkt gibt es hier auch Streit um die Zählweise.

Kann die Regierung ohne Weiteres ein Gesetz zur Tarifeinheit auf den Weg bringen?
„Es ist richtig, dass die Regierung nun versucht, das Gesetz zur Tarifeinheit auf den Weg zu bringen“, sagt von der Oelsnitz. Litschen hält das ohne Grundgesetzänderung aber kaum für möglich. Noch deutlicher formuliert es Professor Justus Haucap. Das Gesetz zur Tarifeinheit sei der falsche Weg, sagt der Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie. „Es wäre ein Wunder, wenn das Gesetz zur Tarifeinheit nicht vor dem Bundesverfassungsgericht landen würde.“ Haucap geht davon aus, dass die Regelung mit Artikel 9 im Grundgesetz kollidieren würde. Auch Litschen sieht keine Patentlösung, die der Bund kurzfristig vorlegen könnte. Er hält es aber für realistischer, das komplette Arbeitskampfrecht zu kanalisieren. Der Gesetzgeber könnte zum Beispiel Außenseiterstreiks verbieten, sagt Litschen. Hier werde beispielsweise ein Zulieferer bestreikt, so dass das Hauptwerk nicht mehr produzieren kann.

„Für Spartengewerkschaften, die eine Art Monopolmacht haben, sollten strengere Voraussetzungen für einen Streik gelten. “

Justus Haucap, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie.

Was sollte die Regierung also machen, um die Macht von kleinen Gewerkschaften zu begrenzen?
„Die Regierung sollte beim Streikrecht ansetzen“, meint Haucap. „Für Spartengewerkschaften, die eine Art Monopolmacht haben, sollten strengere Voraussetzungen für einen Streik gelten.“ Seiner Meinung nach sollte die Koalition das Recht auf Warnstreiks restriktiver gestalten. Zunächst solle es verpflichtend ein Schlichtungsverfahren geben. „Zum Teil werden heute schon Warnstreiks vor Verhandlungen geführt. Das ist nicht verhältnismäßig“, sagt Haucap.

„Der Gesetzgeber muss einen Masterplan vorlegen, der deutlich über ein Gesetz zur Tarifeinheit hinausgeht“, fordert dagegen Litschen. Er müsse davor schützen, dass ein Unternehmen durch konkurrierende Gewerkschaften mehrfach bestreikt werden könne. Er sollte verbindliche Koordinierungstarifverträge vorschreiben. Ein weiteres Element wären Zwangsschlichtungen. Vor einem Streik müssten die Verhandlungspartner zum Schlichter gehen, um hier alle Möglichkeiten für einen Konsens auszuloten.

Welche Rolle könnten Minigewerkschaften in Zukunft einnehmen, wenn der Gesetzgeber nichts unternehmen kann?
Litschen sieht zwei Szenarien. „Die Spartengewerkschaften laufen sich bald tot, weil die Unterstützung in der Bevölkerung wegbricht“, nennt er eine Möglichkeit. Sollte sich allerdings ein gewisser Egoismus bei einzelnen Berufsgruppen durchsetzen, könne das Modell der Spartengewerkschaften Schule machen. „Ich rechne aber nicht mit einem Ausufern der Spartengewerkschaften“, sagt der Ostfalia-Professor.

Pro & Contra

Soll die Regierung gegen kleine Gewerkschaften vorgehen?

PRO

Kai Litschen, Professor an der Ostfalia-Hochschule

Bund gefordert

Die Spartengewerkschaften sind nur die Spitze des juristischen Eisberges, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hat. Es wird viele überraschen, dass ein solches Rechtsgebiet wie das Arbeitskampfrecht in Deutschland vollständig ohne gesetzliche Grundlage existiert.

Es wird lediglich aus der Koalitionsfreiheit als Notwendigkeit abgeleitet. Bis heute war es Aufgabe der Gerichte, Fehlentwicklungen durch die Rechtsprechung zu beheben und das gesamte Rechtsgebiet in geordneten Bahnen zu halten. Mit der Schwächung der Großgewerkschaften und ihrer fehlenden Durchsetzungsmacht tendierten die Gerichte immer mehr dazu, Beschränkungen für die Gewerkschaften aufzuheben. Es ist ihnen erlaubt, unbegrenzt frei zu entscheiden, gegen wen, wann, wie und wo sie streiken wollen. Für die Arbeitgeber gibt es keine Sicherheit, nicht aus heiterem Himmel in einen Arbeitskampf gezogen zu werden, selbst bei bestehendem Tarifvertrag.

Erschreckend ist jedoch, dass die Gerichte sich selbst verboten haben, die Rechtmäßigkeit anzuzweifeln. Als Argument wurde angeführt, dass jede Einmischung einer Tarifzensur gleichkomme und die Gewerkschaften sehr verantwortungsvoll mit der verliehenen Macht umgehen. Insofern muss man der GDL fast dankbar sein, dass sie diesen Robin-Hood-Nimbus nachhaltig widerlegt hat. Auch bei den Gewerkschaften geht es nachweisbar um unverhohlene und im Sinne der Mitglieder egoistische Machtausübung. Weitere Gewerkschaften werden folgen müssen.

Das Konzept, das Arbeitskampfrecht durch die Gerichte lenken zu lassen, ist damit fulminant gescheitert. Daher ist der Gesetzgeber gefordert, hier wieder einen Ausgleich der Kräfte zu schaffen. Hilfreich wäre eine Tarifeinheit jedoch ohne Ausschluss von Kleinstgewerkschaften. Dies könnte gelingen, indem man verlangt, dass die betroffenen Gewerkschaften – hier EVG und GDL – eine solidarische Tarifgemeinschaft aller Arbeitnehmer bilden müssen.

CONTRA

Sebastian Wertmüller, Verdi-Bezirksgeschäftsführer

Kein Gesetz

Kleine Spartengewerkschaften können nerven: Sie untergraben das Prinzip der Solidarität im Betrieb, sie verfolgen ihre sehr speziellen Interessen, und sie achten nicht auf die anderen Mitarbeiter. Die „Kleinen“ zeigen aber auch, wie man durchaus erfolgreich Interessensvertretung macht – leider nur nicht für alle.

Die Arbeitgeber und auch die Bundesregierung wollen jetzt eine Beschneidung von deren Rechten. Es soll für jeden Betrieb nur eine Gewerkschaft (die jeweils größere) Tarifverträge abschließen dürfen. Diese Tarifeinheit will Verdi auch! Denn mit dem Prinzip ein Betrieb, eine Gewerkschaft und viele Mitglieder - nur damit macht man erfolgreiche Interessensvertretung. Eine Tarifeinheit per Gesetz und eine Einschränkung der durch die Verfassung garantierten Arbeitnehmerrechte lehnen wir von Verdi und alle Gewerkschaften im DGB ab.

Für die Tarifeinheit darf man gewerkschaftliche Grundrechte nicht aufgeben: Das Recht, sich zusammenzuschließen und für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, steht allen Arbeitnehmern zu. Wer die „Kleinen“ davon ausschließen will, greift tief in die gewerkschaftlichen Rechte ein. Das wäre keine gute Entwicklung – Verdi ist dagegen. In Deutschland wird sehr, sehr wenig und meist sehr kurz gestreikt. Auch wenn die Behinderungen durch den Bahn- und Pilotenstreik lästig sein mögen – wir sollten nicht vergessen, auch das gehört zu einer echten Demokratie.

Dieselben Arbeitgeber, die jetzt per Gesetz die Tarifeinheit fordern, sind es, die seit Jahren Tarifflucht fördern und begehen. Sie verlassen die Arbeitgeberverbände und sie gründen Gesellschaften aus, um sich von Tarifverträgen zu verabschieden. Wer vermeiden will, dass einzelne Gruppen an zentralen Stellen für sich besondere Vorteile erkämpfen, der muss mit Verdi und mit dem DGB für mehr Tarifbindung, mehr Flächentarifverträge und bessere Bedingungen für die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb eintreten.

Was einen erfolgreichen Gründer ausmacht

Die zweite Kinder-Uni-Vorlesung in diesem Semester fragte: Was ist eigentlich ein Entrepreneur?

Von Sibylle Haberstumpf

Braunschweig. Es ist ein schwieriges Wort, doch aus der Sprache der Wirtschaft ist es schon lange nicht mehr wegzudenken: Entrepreneur. Übersetzt heißt das so viel wie Unternehmer – aber es ist mehr als das.

„Entrepreneure sind wichtig für unsere Wirtschaft und Gesellschaft“, machten die Professoren Simone Kauffeld und Reza Asghari in ihrer Kinder-Uni-Vorlesung im vollbesetzten Audimax der TU Braunschweig deutlich – und erklärten den 800 Zuhörern im Alter von 8 bis 12 Jahren höchst unterhaltsam, worauf es bei der Gründung eines Unternehmens ankommt.

„Entrepreneur ist nur der, der neue Ideen in den Markt bringt.“

Professor Reza Asghari zur Frage, was Unternehmensgründer und Entrepreneure unterscheidet.

Zunächst aber die Frage: Was genau ist eigentlich ein Entrepreneur? Asghari: „Entrepreneure sind kreative Problemlöser – sie erkennen ein Problem und entwickeln ein Produkt.“ Und gründen dann ein Unternehmen. Aber, so Asghari: „Nicht jeder Unternehmensgründer ist auch ein Entrepreneur. Entrepreneur ist nur der, der neue Ideen in den Markt bringt.“

Der Gründer einer Imbissbude etwa scheide als Entrepreneur aus. Waschechte Entrepreneure seien andere, zählte Asghari auf: Die Näherin Margarete Steiff, die 1880 – im Rollstuhl sitzend – ihre weltbekannte Plüschtierfabrik gründete. Walt Disney, der durch seine Trickfiguren zur Legende wurde. Oder Friedensnobelpreisträger Mohammad Yunus, der die erste Bank für Mikrokredite gründete.

Bei der Kinder-Uni im Audimax der TU Braunschweig erklärten die Professoren Simone Kauffeld und Reza Asghari, worauf es bei einer Unternehmensgründung ankommt. Foto: Sibylle Haberstumpf

Kurz, Menschen mit besonderem Unternehmergeist und innovativer Geschäftsidee. Die Eigenschaften, die Entrepreneure erfolgreich machen, habe die Forschung schon untersucht, verriet Psychologin Kauffeld: „Sie sind offen für Neues, sind leistungsorientiert, arbeiten gewissenhaft und glauben daran, dass sie etwas verändern können.“ Und: „Sie sind risikobereit.“

Die beliebtesten und sozial verträglichsten Menschen seien sie oft aber nicht. Jeder Gründer, so Kauffeld, brauche aber auch ein Geschäftsmodell. Hier seien mehrere Fragen wichtig: „Welchen Mehrwert hat das Produkt? Wer soll es kaufen und über welche Kanäle? Wie hoch sind die Einnahmen und die Kosten? Welche Partner braucht man?“

Fazit: „Eine gute Idee zu haben ist die eine Sache, die richtige Umsetzung die andere.“ Schlussfrage aus dem Hörsaal: Wer war eigentlich der größte Erfinder aller Zeiten? Asghari entschied sich für den Amerikaner Thomas Edison: „Der hat nicht nur unheimlich viel erfunden – sondern auch immer genau das, was ihm viel Geld einbrachte.“ Zum Beispiel Basispatent Nummer 223898: die Glühbirne.

Antworten

Leser fragen, die Redaktion recherchiert

Auf die Wurst kommt es an. Christina Lohner ist der Frage nachgegangen, wie der Wurst-Markt in Deutschland aufgeteilt wird.
Konsequenzen aus Köln. Nach den Krawallen von Tausenden deutscher Hooligans und Neonazis wird im politischen Berlin über Demonstrationsverbote diskutiert. Miguel Sanches hat recherchiert. Norbert Jonscher wagt den regionalen Blick auf das Thema.

Wursthersteller beklagen Druck – Konzerne beherrschen den Markt

Wie entstand das sogenannte Wurstkartell? Eine Spurensuche.

Unser Leser
Frank Sieverling
aus Braunschweig fragt:

Wie kann es zu einer Verabredung von Wurstpreisen kommen?

Die Antworten recherchierte
Christina Lohner

Braunschweig. 21 Wursthersteller sollen sich jahrelang über Preisspannen abgestimmt haben, das Kartellamt bestrafte sie dafür im Juli mit 338 Millionen Euro Bußgeld. Wirtschaftsrechtler Fabian Stancke von der Ostfalia-Hochschule sieht für das Entstehen von Kartellen vor allem zwei Gefahren: die Kontaktaufnahme in Verbänden und die personelle Vernetzung innerhalb einzelner Branchen. Im Lebensmittelbereich komme die Marktmacht großer Konzerne hinzu.

„Der Einzelhandel ist so konzentriert, dass die Konzerne ihre Macht ausnutzen könnten."

Fabian Stancke, Professor für Wirtschaftsprivatrecht, Ostfalia-Hochschule

Konkurrierende Unternehmen tauschen sich möglicherweise nicht nur in Arbeitsgruppen von Branchenverbänden aus, sondern auch bei Veranstaltungen wie Messen und Tagungen. Das haben laut Stancke, der unter anderem Kartellrecht lehrt, auch die Kartellbehörden in den vergangenen Jahren immer öfter festgestellt.

In einigen Branchen sind außerdem Personen eng vernetzt oder wechseln von einem Arbeitgeber zum anderen. „Ihnen sind oft die Grenzen nicht richtig bewusst", stellt Stancke fest. Doch schon die reine Vorabinformation, etwa dass eine Firma ihre Preise um zehn Prozent erhöhen möchte, ist verboten. Denn auf Basis solcher Hinweise kann ein Wettbewerber sich anpassen, zum Beispiel seinen Preis um neun Prozent steigern. Viele verfolgte Kartelle tauschten Stancke zufolge Infos aus, konkrete Preisabsprachen seien gar nicht mehr so typisch.

In der teils mittelständisch geprägten Lebensmittelbranche seien personelle Verflechtungen jedoch weniger verbreitet. Hier könnte eine Art „Notwehr-Handeln" das Wurstkartell begünstigt haben: Der Einzelhandel ist so konzentriert, dass die vier großen Handelskonzerne Aldi, Edeka, Lidl und Rewe ihre Marktmacht theoretisch ausnutzen könnten, um die Preise der Hersteller zu drücken. Letztere könnten sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam höhere Preise durchzusetzen.

„Die sehr konzentrierte Nachfrage führt zu einer schwierigen Situation im Handel", räumt Christoph Gmyrek ein, Geschäftsführer des gleichnamigen Wursthersteller aus Gifhorn. „Der Druck ist sicher hoch. Aber es zählen auch noch andere Dinge wie Qualität." Selbst im Discount-Bereich werde darauf Wert gelegt. So könne das Familienunternehmen mit größeren Herstellern mithalten.

Horst Heyden zufolge, Geschäftsführer der Brennecke Harzer Wurstwaren, können die mittelständischen Betriebe mit ihren „minimalen Marktanteilen" keine höheren Preise gegenüber dem Handel durchsetzen. Zumal die großen Handelsunternehmen eigene Fleischwerke hätten und dadurch die Marktsituation sehr genau kennen. Den Herstellern sei es so nicht einmal möglich gewesen, gestiegene Kosten für Fleisch, Löhne oder Energie an die Abnehmer weiterzugeben.

Die führenden Unternehmen im Lebensmittelhandel in Deutschland 2013

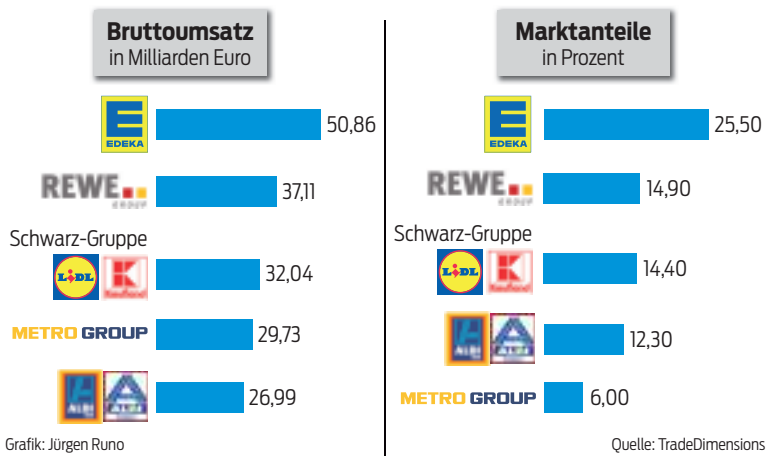

Grafik: Jürgen Runo
Quelle: TradeDimensions

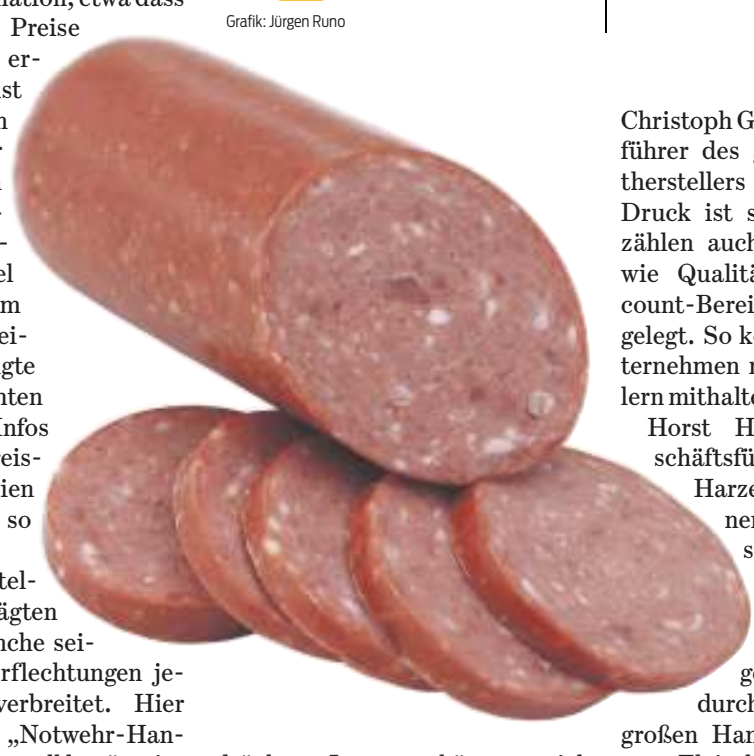

Kartelle können teuer werden

2014 ist die Strafsumme so hoch wie nie.

Unser Leser
Dirk Volkmann
aus Königslutter fragt:

Welche Branchen waren in der Vergangenheit betroffen?

Die Antwort recherchierte
Christina Lohner
mit unseren Agenturen

Braunschweig. 338 Millionen Euro Strafe für die Absprache bei Wurst- und Schinkenpreisen: Es war eine der höchsten Kartellstrafen in der Geschichte des Bundeskartellamts, die die Behörde Mitte Juli gegen 21 Wursthersteller und zahlreiche Führungskräfte der Branche verhängt hat. Damit stiegen die in diesem Jahr bisher erlassenen Geldbußen auf fast eine Milliarde Euro – so viel wie nie zuvor.

Ob die 338 Millionen Euro bezahlt werden, ist allerdings offen. Zehn der betroffenen Unternehmen – alle, die nicht mit den Wettbewerbshütern kooperiert hatten, – haben Einspruch eingelegt. Sie bestreiten den Vorwurf, sie hätten sich jahrelang über Preisspannen für Produktgruppen abgestimmt. So auch die angeblich am „Wurstkartell" beteiligten Firmen aus Niedersachsen: Heidemark, Rügenwalder Mühle und Wiesenhof.

„Die Rügenwalder Mühle war zu keinem Zeitpunkt an Absprachen über Preise beteiligt", schreibt etwa eine Sprecherin des Herstellers aus Bad Zwischenahn auf Anfrage. „Wiesenhof Geflügelwurst ist zu keinem Zeitpunkt an Preisabsprachen beteiligt gewesen, sondern verantwortet ihre Preispolitik ausschließlich nach eigener unternehmerischer Beurteilung", lässt auch der Produzent mit vier niedersächsischen Niederlassungen mitteilen. Heidemark aus Ahlhorn hingegen wollte sich auf Anfrage nicht äußern.

Das Kartellamt prüft die Einsprüche nun, im nächsten Jahr könnte der Prozess am Oberlandesgericht Düsseldorf beginnen. Bisher hatte als Rekordjahr 2003 mit fast 701 Millionen Euro Strafe für die Zementindustrie gegolten. Rechtskräftig wurden aber nur 400 Millionen.

Vom Bundeskartellamt verhängte Bußgelder
Gesamtsumme in Millionen Euro

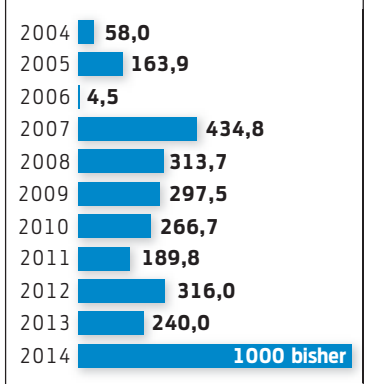

Quelle: Bundeskartellamt, Grafik: Erwin Klein

BEISPIELE AUS DER VERGANGENHEIT

Die großen Kaffeeröster Tchibo, Melitta, und Dallmayr hielten nach Ansicht der Wettbewerbshüter jahrelang die Preise künstlich hoch. 2009 bestrafte sie das Bundeskartellamt für die Absprachen auf Kosten der Verbraucher mit knapp 160 Millionen Euro.

Schienenhersteller teilten sich jahrelang bei Ausschreibungen und Projekten auf. In einer zweiten Welle von Bußgeldbescheiden wurden sie 2013 erneut mit knapp 100 Millionen Euro zur Kasse gebeten. Die Opfer: kommunale Verkehrsbetriebe, private, regionale und Industriebahnen sowie Bauunternehmen. Insgesamt verhängte die Behörde gut 232 Millionen Euro Bußgelder gegen das Schienenkartell.

Ausgewählte Höchstbußgelder
Gesamtsumme in Millionen Euro

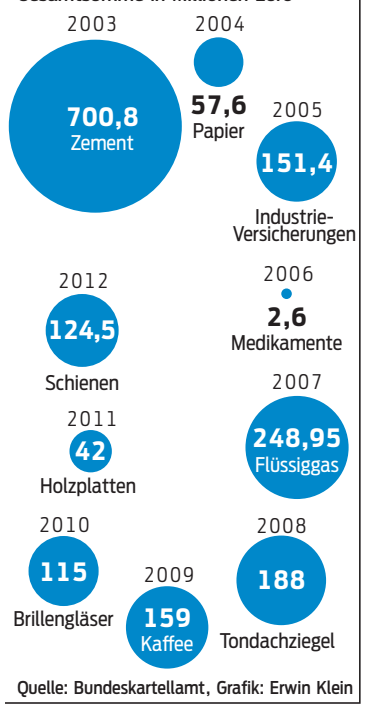

Quelle: Bundeskartellamt, Grafik: Erwin Klein

Die drei Zuckerhersteller Nordzucker, Südzucker und Pfeifer & Langen sprachen sich über viele Jahre hinweg über Verkaufsgebiete, Quoten und Preise ab. Das Ziel: möglichst hohe Preise für Haushalts- und Industriezucker. Die Strafe: rund 280 Millionen Euro.

Die Automobilbranche ist immer wieder betroffen. 2014 verhängte die Europäische Kommission Geldbußen in Höhe von 953 Millionen Euro gegen Hersteller von Wälzanlagen für PKW und LKW. Die europäischen Unternehmen SKF und Schaeffler hatten mit vier japanischen – JTEKT, NSK, NFC und NTN – mehr als sieben Jahre lang ihre Preispolitik gegenüber den Abnehmern im Europäischen Wirtschaftsraum abgestimmt.

Quellen: dpa, EU-Kommission

EU will Verbraucher-Klagen erleichtern

Supermarktkunden haben wenig Chancen auf Schadensersatz für abgesprochene Preise.

Unsere Leserin
Gisela Kamp
aus Braunschweig fragt:

Warum werden nicht die Endverbraucher entschädigt, zum Beispiel durch Preisreduzierung für einen bestimmten Zeitraum?

Die Antwort recherchierte
Christina Lohner

Braunschweig. Ein Kartell besteht, sobald konkurrierende Unternehmen ihr Wettbewerbsverhalten aufeinander abstimmen. „Das ist nicht nur bei Preisabsprachen der Fall", betont Fabian Stancke, der an der Ostfalia-Hochschule Wirtschaftsrecht lehrt.

Die Konkurrenten können sich auch bei Kundenbeziehungen verständigen: Wer zum Beispiel beliefert welche Händler oder welche Region, etwa das Braunschweiger Land? „Dadurch ist die Auswahl sowohl für die Händler als auch die Kunden eingeschränkt", erklärt Stancke. Schon die Absprache sei verboten: „Das Bundeskartellamt muss keine Umsetzung nachweisen."

Umso komplizierter ist die Entschädigung für die entstandenen Nachteile. Der Supermarktkunde hat nach Angaben des Verbraucherzentrale-Bundesverbands zurzeit quasi keine Chance auf Schadensersatz. Denn er müsste sowohl die kartellbedingte Preiserhöhung als auch deren Weitergabe durch Groß- und Einzelhandel an die Verbraucher beweisen. Infolge des Wurstkartells dürfte der Verbraucher nur Centbeträge zu viel bezahlt haben – deshalb zieht ohnehin niemand vor Gericht. Außerdem lässt sich die genaue Höhe kaum ermitteln.

Um eine Klage-Industrie wie in den USA zu verhindern, sind Sammelklagen in Deutschland nicht erlaubt. Auch eine Preissenkung, wie sie unsere Leserin vorschlägt, hält Brigitte Ahrens von der Verbraucherzentrale Niedersachsen für unrealistisch: „Der Einzelhandel wird nicht die Preise senken, wenn die Absprache bei den Herstellern stattgefunden hat." Wirtschaftsrechtler Stancke bezweifelt ebenfalls, dass der Handel einen Schadensersatz an den Verbraucher weitergeben würde: „Wahrscheinlicher ist, dass die Händler ihren Schaden beim nächsten Jahresgespräch mit den Herstellern verrechnen." Hohe Bußgelder sind in seinen Augen für Verbraucher die bessere Lösung: „Sie wirken präventiv, denn sie schrecken ab." Doch Schadensersatzklagen sollen nach dem Willen der Europäischen Union erfolgversprechender werden, vor allem durch längere Verjährungsfristen und einen besseren Zugang zu Dokumenten der beteiligten Unternehmen. Im November stimmt der Rat der Europäischen Union über die neue EU-Richtlinie ab. Ob diese zu einer Entschädigung der Verbraucher führt, ist allerdings fraglich. Dem Verbraucherzentrale-Bundesverband zufolge könnte der Anspruch in der Praxis scheitern. Denn um den Schaden beim Handel zu berechnen, müssten vertrauliche Dokumente offengelegt werden. Durch die Kronzeugenregelung wären beteiligte Unternehmen, die das Kartell angezeigt haben, davon aber befreit.

Den Verbraucherschützern geht die Richtlinie daher nicht weit genug: „Wir fordern, Gruppenklagen einzuführen, bei denen sich Verbraucher zu Klägergruppen zusammenschließen können", sagt Roland Stuhr, Rechtsreferent beim Verbraucherzentrale-Bundesverband. Die Prozesskosten könnten nach Wunsch des Verbands durch Kartellstrafen finanziert werden.

Venture Capital

Die Gründung von Technologieunternehmen ist ein vielschichtiger und komplexer Prozess. Es dauert in der Regel lange bis das in der Forschung entwickelte Produkt den Anforderungen des Marktes genügt. Die Finanzierung dieser Transformationsphase stellt eine große Herausforderung für technologiebasierte Startups dar, da die konventionellen Kreditinstitute wenig Bereitschaft zeigen Kredite bereit zustellen. Deshalb ist das Venture Capital von großer Bedeutung. Es übernimmt die Finanzierung der Gründung auch im Bewusstsein, dass das investierte Kapital beim Scheitern des Gründungsvorhabens vollständig verloren gehen kann. Google, Yahoo, Skype und andere in Silicon Valley ansässige Hochschulausgründungen hätten ihren heutigen Erfolg ohne ein starkes Venture Capital nicht realisieren können.

Business Angels sind erfolgreiche Unternehmer, die den Startups Venture Capital zur Verfügung stellen und sie zusätzlich mit ihrem Rat unterstützen. Im Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND) sind mehr als 40 regionale Angelnetzwerke organisiert, die jedes Jahr mehr als 300 Mio. Euro investieren. In der Region Braunschweig ist das Business Angel Netzwerk Südostniedersachsen (BANSON) aktiv. Es unterstützt die Ausgründungen aus den Hochschulen der Region und veranstaltet regelmäßig Matching-Abende, um Startups und Investoren zusammenzuführen.

Mit dem seit Mai 2013 initiierten Programm „Invest“ beabsichtigt die Bundesregierung Venture Capital in Deutschland zu stärken. Das Ziel ist es, Privatpersonen zu motivieren, ihr Vermögen in junge Unternehmen zu investieren. Demnach erhält der Investor 20 Prozent seiner Investition in ein innovatives Startup als Zuschuss zurückerstattet, wenn die Beteiligung mindestens 3 Jahre gehalten wird. Academic Ventures GmbH & Co KG stellt den Studierenden und Absolventen der Ostfalia Hochschule und der TU Braunschweig Wagniskapital als Lead-Finanzierung zur Verfügung. Weitere Informationen unter →www.tu-braunschweig.de/entrepreneurship oder →www.entrepreneurship-center.de/lernen #

Kolumne

Prof. Reza Asghari gibt an dieser Stelle Einblicke in die Welt des Entrepreneurships. Hier erklärt er, warum Venture Capital für die Gründung von Technologieunternehmen besonders wichtig ist.

Freundlich und einladend präsentiert sich der Titel des neuen Landkreis-Bildbandes.

zeichnet werden.
Eine fünfköpfige Jury hatte zuvor alle Bewerbungen eingehend geprüft, 17 davon für das Verfahren zugelassen und sieben für den Preis nominiert. Daraus wurden neben einem 1. und 2. Platz (dotiert mit 5000 und 3000 Euro) auch zwei 3. Plätze à 1000 Euro Preisgeld ausgewählt. Im Rahmen einer Festveranstaltung im Ottmerbau „Alter Bahnhof" fand jetzt die Siegerehrung statt, die – souverän moderiert von Claudia Gorille (NDR) – Wirtschaftsdezer-

einem riesigen Block an Aktivitäten, die wir mit exzellenten Kooperationspartnern kontinuierlich entwickeln und durchführen, um die Wirtschaft hierzulande zu fördern." So zeichnete er eine Kette nach, begonnen bei „Jugend forscht" über das „Management Information Game" und „promotion school" bis zum Wettbewerb „Idee 2014". – „Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Existenzgründer schon früh ihr Handwerkszeug erlernen können."
Den 1. Platz belegen Kickpack

duellen Erfahrungen und Qualifikationen der einzelnen Gesellschafter, heißt es in der Begründung. „Wir haben uns getroffen und wollten etwas machen, was Spaß macht, aber eigentlich nicht geht", sagen die Preisträger von sich selbst.
Mit der Geschäftsidee „Alles (außer)gewöhnlich" hat sich Sylvia Eckert mit ihrer Firma „Felice Sposa" im Segment Brautmoden auf Erfüllung von Kundenwünschen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisen fokussiert – sehr

GmbH selbstständig gemacht und leisten Prototyping und Seriefertigung für Hard- und Softwareprodukte sowie Beratung.
Dass es sich durchaus lohnen kann, seinen Hut in den Ring zu werfen und eine Gründerpreis-Bewerbung einzureichen, hatten Henning Böge, Martin Oehler und Prof. Dr. Meinhard Schilling von der schon 2012 siegreichen Capical GmbH unter Beweis gestellt. Entsprechend hielt Böge als letztmaliger Preisträger den Festvortrag.

Wolfenbütteler Studierende in den USA:

„Was ist los in Silicon Valley?"

Wolfenbüttel. Unter diesem Motto reisten Studierende der Ostfalia Hochschule und der Technischen Universität Braunschweig Anfang November in die USA an den bedeutendsten IT- und High-Tech-Industriestandort der Welt – nach Silicon Valley. Jetzt ist die Gruppe mit vielen Eindrücken und neuen Ideen im Gepäck zurückgekehrt.
Silicon Valley, in der Metropolregion um die Städte San Francisco und San José gelegen, ist das Beispiel schlechthin, wenn es um innovative Unternehmensgründungen geht. „So viel wie möglich sehen, von Anderen lernen und persönliche Kontakte knüpfen", hieß das Ziel der Gruppe aus Niedersachsen. Gut, dass es von Seiten der Ostfalia bereits Kontakte und Kooperationspartner gibt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Reza Asghari, Leiter des Entrepreneurship-Centers und Inhaber des Gemeinschaftslehrstuhls Unternehmensgründung und Entrepreneurship an der Ostfalia und der TU Braunschweig, besichtigten die Wolfenbütteler Studierenden aus dem Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation Management" gemeinsam mit ihren Braunschweiger Kommilitonen den German Silicon Valley Accelerator. Danach ging es in die renommierte Stanford University sowie zu einem der erfolgreichs-

ten Startup-Inkubatoren der USA, in das „Plug and Play Tech Center" in Sunnyvale. „Bekannt wurde das Center 2013 durch die Gründung des Axel Springer Plug und Play Inkubators in Berlin, von dem in den letzten 18 Monaten über 50 erfolgreiche Startups hervorgegangen sind", berichtet Professor Asghari. Die Exkursion ging weiter und ein Höhepunkt folgte dem anderen, denn auch der Suchmaschinenriese Google und Facebook öffneten für die Studierenden ihre Türen. „Nur wenige Delegationen erhalten die Chance, diese Unternehmen zu besuchen", so Asghari. Ebenfalls im Programm waren Coworking Spaces und Netzwerk Hubs, wie der Runway und die Impact Hub Bayarena.
Die Zielsetzung der Exkursion ist aufgegangen. Alle Teilnehmer konnten Einblick in den Kulturkreis am Standort Silicon Valley gewinnen, sich die Innovationstreiber vor Ort direkt anschauen und von der kreativen amerikanischen Gründerszene inspirieren lassen. Die Exkursion soll zukünftig jährlich stattfinden.
Zurück in Wolfenbüttel, berichtet Student Tobias Sell, Gründer der Gamification Plattform „Wer wird Reich": „Die Tour hat uns einen unglaublichen Einblick in die amerikanische Gründerszene- und Kultur ermöglicht. Viele Ansätze haben mich sehr inspiriert. Wir haben etwas ganz Besonderes erlebt und einen persönlichen Einblick in Unternehmen gewonnen, deren Produkte und Dienstleistungen wir selbst täglich nutzen, oder sonst nur aus der Presse kennen."
Auch Alexander Peter, Student und Gründer von Phantominds, eine User Innovations Crowdsourcing Plattform, war dabei. Er ist begeistert: „Als Gründer eines Start-ups, hat man in seinem Umfeld einen natürlichen Zugang zu regionalen Start-ups. Die Exkursion hat mir ermöglicht, mit den innovativsten Unternehmen der Welt in persönlichen Dialog zu treten. Dabei haben mich eine mir bisher verschlossene Gründungskultur und Geschäftsmodellinnovationsentwicklung sehr begeistert. Ich habe erlebt, wie die Gespräche mit Mitgründern von erfolgreichen amerikanischen Start-ups das eigene Gründungsvorhaben schärfen. Ein positiver Mitnahme-Effekt sind die USA-Kontakte, die unbezahlbar sind."
Torben Bardenhagen, Student der TU Braunschweig: „Durch die offene und innovative Art der Menschen im Silicon Valley konnte ich faszinierende Eindrücke über die dort vorherrschende Mentalität gewinnen. Hier packen Start-Ups die Dinge direkt an und bringen

ihre Produkte ohne lange Vorlaufphasen auf den Markt, um den Kunden möglichst früh in Entwicklungsprozesse einzubeziehen – und es scheint zu funktionieren. Definitiv eine Einstellung, von der man sich hier in Deutschland eine Scheibe abschneiden sollte."

Unter der Leitung von Prof. Dr. Reza Asghari (3. Reihe, Mitte) erleben Studierende und junge Start-ups die Gründer- und Kulturszene in Silicon Valley, USA.
Foto: privat

Freundlich und einladend präsentiert sich der Titel des neuen Landkreis-Bildbandes.

zeichnet werden.
Eine fünfköpfige Jury hatte zuvor alle Bewerbungen eingehend geprüft, 17 davon für das Verfahren zugelassen und sieben für den Preis nominiert. Daraus wurden neben einem 1. und 2. Platz (dotiert mit 5000 und 3000 Euro) auch zwei 3. Plätze à 1000 Euro Preisgeld ausgewählt. Im Rahmen einer Festveranstaltung im Ottmerbau „Alter Bahnhof" fand jetzt die Siegerehrung statt, die – souverän moderiert von Claudia Gorille (NDR) – Wirtschaftsdezer-

einem riesigen Block an Aktivitäten, die wir mit exzellenten Kooperationspartnern kontinuierlich entwickeln und durchführen, um die Wirtschaft hierzulande zu fördern." So zeichnete er eine Kette nach, begonnen bei „Jugend forscht" über das „Management Information Game" und „promotion school" bis zum Wettbewerb „Idee 2014". – „Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Existenzgründer schon früh ihr Handwerkszeug erlernen können."
Den 1. Platz belegen Kickpack

duellen Erfahrungen und Qualifikationen der einzelnen Gesellschafter, heißt es in der Begründung. „Wir haben uns getroffen und wollten etwas machen, was Spaß macht, aber eigentlich nicht geht", sagen die Preisträger von sich selbst.
Mit der Geschäftsidee „Alles (außer)gewöhnlich" hat sich Sylvia Eckert mit ihrer Firma „Felice Sposa" im Segment Brautmoden auf Erfüllung von Kundenwünschen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisen fokussiert – sehr

GmbH selbstständig gemacht und leisten Prototyping und Seriefertigung für Hard- und Softwareprodukte sowie Beratung.
Dass es sich durchaus lohnen kann, seinen Hut in den Ring zu werfen und eine Gründerpreis-Bewerbung einzureichen, hatten Henning Böge, Martin Oehler und Prof. Dr. Meinhard Schilling von der schon 2012 siegreichen Capical GmbH unter Beweis gestellt. Entsprechend hielt Böge als letztmaliger Preisträger den Festvortrag.

Wolfenbütteler Studierende in den USA:

„Was ist los in Silicon Valley?"

Wolfenbüttel. Unter diesem Motto reisten Studierende der Ostfalia Hochschule und der Technischen Universität Braunschweig Anfang November in die USA an den bedeutendsten IT- und High-Tech-Industriestandort der Welt – nach Silicon Valley. Jetzt ist die Gruppe mit vielen Eindrücken und neuen Ideen im Gepäck zurückgekehrt.
Silicon Valley, in der Metropolregion um die Städte San Francisco und San José gelegen, ist das Beispiel schlechthin, wenn es um innovative Unternehmensgründungen geht. „So viel wie möglich sehen, von Anderen lernen und persönliche Kontakte knüpfen", hieß das Ziel der Gruppe aus Niedersachsen. Gut, dass es von Seiten der Ostfalia bereits Kontakte und Kooperationspartner gibt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Reza Asghari, Leiter des Entrepreneurship-Centers und Inhaber des Gemeinschaftslehrstuhls Unternehmensgründung und Entrepreneurship an der Ostfalia und der TU Braunschweig, besichtigten die Wolfenbütteler Studierenden aus dem Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation Management" gemeinsam mit ihren Braunschweiger Kommilitonen den German Silicon Valley Accelerator. Danach ging es in die renommierte Stanford University sowie zu einem der erfolgreichsten Startup-Inkubatoren der USA, in das „Plug and Play Tech Center" in Sunnyvale. „Bekannt wurde das Center 2013 durch die Gründung des Axel Springer Plug und Play Inkubators in Berlin, von dem in den letzten 18 Monaten über 50 erfolgreiche Startups hervorgegangen sind", berichtet Professor Asghari. Die Exkursion ging weiter und ein Höhepunkt folgte dem anderen, denn auch der Suchmaschinenriese Google und Facebook öffneten für die Studierenden ihre Türen. „Nur wenige Delegationen erhalten die Chance, diese Unternehmen zu besuchen", so Asghari. Ebenfalls im Programm waren Coworking Spaces und Netzwerk Hubs, wie der Runway und die Impact Hub Bayarena.
Die Zielsetzung der Exkursion ist aufgegangen. Alle Teilnehmer konnten Einblick in den Kulturkreis am Standort Silicon Valley gewinnen, sich die Innovationstreiber vor Ort direkt anschauen und von der kreativen amerikanischen Gründerszene inspirieren lassen. Die Exkursion soll zukünftig jährlich stattfinden.
Zurück in Wolfenbüttel, berichtet Student Tobias Sell, Gründer der Gamification Plattform „Wer wird Reich": „Die Tour hat uns einen unglaublichen Einblick in die amerikanische Gründerszene- und Kultur ermöglicht. Viele Ansätze haben mich sehr inspiriert. Wir haben etwas ganz Besonderes erlebt und einen persönlichen Einblick in Unternehmen gewonnen, deren Produkte und Dienstleistungen wir selbst täglich nutzen, oder sonst nur aus der Presse kennen."
Auch Alexander Peter, Student und Gründer von Phantominds, eine User Innovations Crowdsourcing Plattform, war dabei. Er ist begeistert: „Als Gründer eines Start-ups, hat man in seinem Umfeld einen natürlichen Zugang zu regionalen Start-ups. Die Exkursion hat mir ermöglicht, mit den innovativsten Unternehmen der Welt in persönlichen Dialog zu treten. Dabei haben mich eine mir bisher verschlossene Gründungskultur und Geschäftsmodellinnovationsentwicklung sehr begeistert. Ich habe erlebt, wie die Gespräche mit Mitgründern von erfolgreichen amerikanischen Start-ups das eigene Gründungsvorhaben schärfen. Ein positiver Mitnahme-Effekt sind die USA-Kontakte, die unbezahlbar sind."
Torben Bardenhagen, Student der TU Braunschweig: „Durch die offene und innovative Art der Menschen im Silicon Valley konnte ich faszinierende Eindrücke über die dort vorherrschende Mentalität gewinnen. Hier packen Start-Ups die Dinge direkt an und bringen ihre Produkte ohne lange Vorlaufphasen auf den Markt, um den Kunden möglichst früh in Entwicklungsprozesse einzubeziehen – und es scheint zu funktionieren. Definitiv eine Einstellung, von der man sich hier in Deutschland eine Scheibe abschneiden sollte."

Unter der Leitung von Prof. Dr. Reza Asghari (3. Reihe, Mitte) erleben Studierende und junge Start-ups die Gründer- und Kulturszene in Silicon Valley, USA.
Foto: privat

Wolfenbütteler Studierende in den USA:

„Was ist los in Silicon Valley?“

Wolfenbüttel. Unter diesem Motto reisten Studierende der Ostfalia Hochschule und der Technischen Universität Braunschweig Anfang November in die USA an den bedeutendsten IT- und High-Tech-Industriestandort der Welt – nach Silicon Valley. Jetzt ist die Gruppe mit vielen Eindrücken und neuen Ideen im Gepäck zurückgekehrt.

Silicon Valley, in der Metropolregion um die Städte San Francisco und San José gelegen, ist das Beispiel schlechthin, wenn es um innovative Unternehmensgründungen geht. „So viel wie möglich sehen, von Anderen lernen und persönliche Kontakte knüpfen“, hieß das Ziel der Gruppe aus Niedersachsen. Gut, dass es von Seiten der Ostfalia bereits Kontakte und Kooperationspartner gibt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Reza Asghari, Leiter des Entrepreneurship-Centers und Inhaber des Gemeinschaftslehrstuhls Unternehmensgründung und Entrepreneurship an der Ostfalia und der TU Braunschweig, besichtigten die Wolfenbütteler Studierenden aus dem Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation Management“ gemeinsam mit ihren Braunschweiger Kommilitonen den German Silicon Valley Accelerator. Danach ging es in die renommierte Stanford University sowie zu einem der erfolgreichsten Startup-Inkubatoren der USA, in das „Plug and Play Tech Center“ in Sunnyvale. „Bekannt wurde das Center 2013 durch die Gründung des Axel Springer Plug und Play Inkubators in Berlin, von dem in den letzten 18 Monaten über 50 erfolgreiche Startups hervorgegangen sind“, berichtet Professor Asghari. Die Exkursion ging weiter und ein Höhepunkt folgte dem anderen, denn auch der Suchmaschinenriese Google und Facebook öffneten für die Studierenden ihre Türen. „Nur wenige Delegationen erhalten die Chance, diese Unternehmen zu besuchen“, so Asghari. Ebenfalls im Programm waren Coworking Spaces und Netzwerk Hubs, wie der Runway und die Impact Hub Bayarena.

Die Zielsetzung der Exkursion ist aufgegangen. Alle Teilnehmer konnten Einblick in den Kulturkreis am Standort Silicon Valley gewinnen, sich die Innovationstreiber vor Ort direkt anschauen und von der kreativen amerikanischen Gründerszene inspirieren lassen. Die Exkursion soll zukünftig jährlich stattfinden.

Zurück in Wolfenbüttel, berichtet Student Tobias Sell, Gründer der Gamification Plattform „Wer wird Reich“: „Die Tour hat uns einen unglaublichen Einblick in die amerikanische Gründerszene und Kultur ermöglicht. Viele Ansätze haben mich sehr inspiriert. Wir haben etwas ganz Besonderes erlebt und einen persönlichen Einblick in Unternehmen gewonnen, deren Produkte und Dienstleistungen wir selbst täglich nutzen, oder sonst nur aus der Presse kennen.“

Auch Alexander Peter, Student und Gründer von Phantominds, eine User Innovations Crowdsourcing Plattform, war dabei. Er ist begeistert: „Als Gründer eines Start-ups, hat man in seinem Umfeld einen natürlichen Zugang zu regionalen Start-ups. Die Exkursion hat mir ermöglicht, mit den innovativsten Unternehmen der Welt in persönlichen Dialog zu treten. Dabei haben mich eine mir bisher verschlossene Gründungskultur und Geschäftsmodellinnovationsentwicklung sehr begeistert. Ich habe erlebt, wie die Gespräche mit Mitgründern von erfolgreichen amerikanischen Start-ups das eigene Gründungsvorhaben schärfen. Ein positiver Mitnahme-Effekt sind die USA-Kontakte, die unbezahlbar sind.“

Torben Bardenhagen, Student der TU Braunschweig: „Durch die offene und innovative Art der Menschen im Silicon Valley konnte ich faszinierende Eindrücke über die dort vorherrschende Mentalität gewinnen. Hier packen Start-Ups die Dinge direkt an und bringen ihre Produkte ohne lange Vorlaufphasen auf den Markt, um den Kunden möglichst früh in Entwicklungsprozesse einzubeziehen – und es scheint zu funktionieren. Definitiv eine Einstellung, von der man sich hier in Deutschland eine Scheibe abschneiden sollte.“

Unter der Leitung von Prof. Dr. Reza Asghari (3. Reihe, Mitte) erleben Studierende und junge Start-ups die Gründer- und Kulturszene in Silicon Valley, USA.
Foto: privat

„Wer scheitert, ist kein Verlierer“

Studenten der TU Braunschweig und der Ostfalia besuchten Silicon Valley in den USA.

Von Andreas Schweiger

Braunschweig. Test bestanden. Erstmals flog eine Gruppe, zu der Studenten der TU Braunschweig und der Ostfalia-Hochschule samt wissenschaftlicher Begleitung gehörten, in die USA, um dort das von Legenden umrankte Silicon Valley zu besuchen. Um es vorweg zu nehmen: Die Ergebnisse der Reise haben ihren Initiator Professor Reza Asghari so überzeugt, dass sie nun regelmäßig angeboten werden soll.

Asghari leitet den von TU und Ostfalia eingerichteten Studiengang für Entrepreneurship. Die Aufgabe seines Teams ist es, Ausgründungen aus beiden Hochschulen zu fördern. So sollen neue Unternehmen entstehen. Dieses Prinzip wird in Silicon Valley seit Jahrzehnten verfolgt. Was zunächst als Gewerbegebiet in Nachbarschaft und mit Betreuung der Stanford-Universität entstand, ist inzwischen eine ganze Region nahe der kalifornischen Metropole San Francisco. Sie gilt als Nährboden für zukunftsorientierte Unternehmen. Dazu gehören etwa Apple, Intel, Google und Amazon.

Auf dem Programm der Reisegruppe standen sowohl der Besuch der Stanford-Universität als auch von Unternehmen wie Google und Facebook. „Stanford und Silicon Valley sind Vorbilder, um von ihnen zu lernen“, sagt Asghari. Er ist überzeugt, dass die Zahl der Ausgründungen in unserer Region noch deutlich gesteigert werden kann. „Die Wissensproduktion in Deutschland kommt zu wenig in der Wirtschaft an“, sagt er. Dabei seien viele Voraussetzungen gegeben. So sei beispielsweise die Zahl der Patente doppelt so groß wie in den USA.

Auf dem Programm stand auch ein Besuch des Internetriesen Google. Zur Reisegruppe gehörten (hintere Reihe von links): Boris Kaminski, Uwe Koenneker, Samir J. Roshandel, Lennart Peitz, Tobias Wendler, Torben Bardenhagen, Professor Reza Asghari, Anatol Weber, Alexander Peter, Christian Kochs, Tobias Buchwald und Mohamed Seddiki sowie (vordere Reihe von links) Jan-Philipp Mai, Sevda Keskin, Jannik Muenk, Tobias Sell und Britta Kokemper. Foto: privat

Dass die Gründungskultur in den USA eine andere ist als in Deutschland, ist nicht neu. Was aber macht den Unterschied aus? Asghari: „In den USA gibt es mehr Wagemut, mehr Optimismus. Fehler gelten nicht als Versagen.“ Außerdem sei dort für Gründer der Zugang zu Kapital einfacher. Zudem werde Investitionskapital in den USA geringer besteuert als in Deutschland.

Unter den Teilnehmern der Reise waren Studenten, die sich bereits selbständig gemacht haben. Zum Beispiel Alexander Peter (37). „Ich wollte die Gründerkultur in den USA live erleben“, sagt er. Mitgebracht habe er zwei Erkenntnisse: „Anders als in Deutschland gehört Scheitern in den USA zum Lernprozess. Wer scheitert, ist nicht gleich ein Verlierer.“ Zweite Erkenntnis: In Deutschland dauere es zu lange, bis ein Produkt auf den Markt komme. Peter: „In den USA funktioniert ein Produkt zwar, wenn es vorgestellt wird, es ist aber noch nicht perfekt.“ Der deutsche Perfektionsanspruch dagegen kollidiere zunehmend mit den immer kürzeren Entwicklungszyklen.

Jan-Philipp Mai (27), der ebenfalls selbständig ist, sagt: „Ich will mutiger werden, den eigenen Weg zu finden, denn ein junger Gründer hat im Prinzip nichts zu verlieren.“ Torben Bardenhagen (27) hat zwar noch kein Unternehmen gegründet, erwägt aber diesen Schritt. Ihm hat in den USA vor allem die Offenheit zwischen den Gründern imponiert. „Anders als hier dominiert dort nicht die Angst vor Kopien. Das führt dazu, dass sich Gründer gegenseitig unterstützen.“

Britta Kokemper (27) ist Promotionsstudentin an Asgharis Lehrstuhl. Auch sie erwägt eine Gründung. Ihre Beobachtung: „Der eigene Antrieb, etwas Neues zu schaffen, ist in den USA stärker ausgeprägt als in Deutschland. Deshalb sind Gründer in den USA deutlich mutiger.“

Samir Roshandel, wissenschaftlicher Mitarbeiter Asgharis, hat noch eine andere Erkenntnis mitgebracht: „In den USA müssen neue Unternehmen nicht gleich nach zwei bis vier Jahren profitabel sein. Dort ist zunächst das Wachstum wichtiger, um eine Marktmacht aufzubauen.“

Reden Sie mit!

Wie können Unternehmensgründungen in Deutschland gefördert werden?

braunschweiger-zeitung.de

Wie der Bahnstreit enden könnte

Identische Tarifverträge für beide Bahngewerkschaften wären eine Lösung.

Von Daniel Freudenreich

Braunschweig. Der Mega-Streik im Januar war fast zum Greifen nahe. Der Tarifstreit drohte vollends zu eskalieren. Aber auf den letzten Drücker haben sich die Bahn und die Lokführergewerkschaft GDL am Mittwoch angenährt. 510 Euro bekommen alle Mitglieder nun bezahlt – und der sonst so raubeinige Gewerkschaftschef Claus Weselsky frohlockte: Dies sei ein „entscheidender Durchbruch“.

Tatsächlich? Nun ja. Bis bei der Bahn tatsächlich der Tarifstreit ausgestanden ist, muss sie noch einen massiven Feldbrocken von der Schiene räumen. Denn nach wie vor ist unklar, welche der beiden Bahngewerkschaften für welche Berufsgruppe Tarifverträge aushandeln darf. Bislang hat die GDL für die Lokführer verhandelt, und die Eisenbahngewerkschaft EVG für die übrigen fünf Berufsgruppen. Nun will die GDL auch für Zugpersonal wie Bordgastronomen einen eigenen Tarifvertrag. Die Bahn will aber unter keinen Umständen zwei konkurrierende Verträge. Dieses Interesse habe die GDL am Mittwoch anerkannt, sagte Bahn-Personalvorstand Ulrich Weber am Mittwoch. Welchen Wert diese Aussage hat, wird sich im Januar zeigen.

Auch von der EVG dürfte es weiterhin Störfeuer geben. Denn sie pocht auf das bestehende Tarifgefüge. Wohl nicht von ungefähr sagte Weber, das Wort „Durchbruch“ sei „ein bisschen großartig, aber ich bin einfach zufrieden damit und froh darüber, dass wir diese Klarheit haben schaffen können“. Mit Klarheit meinte Weber wohl, dass es der Bahn am Mittwoch gelungen ist, die GDL davon zu überzeugen, dass der Konzern keine Bedingungen stellt. Denn damit bleibt die Lokführergewerkschaft vorerst am Verhandlungstisch und wird nicht streiken.

GDL-Chef Claus Weselsky (links) hat in diesem Jahr sechs Mal zum Streik aufgerufen. Archiv-Bild: Matthias Hiekel

Zwei identische Tarifverträge

Aber wie könnte eine gesichtswahrende Lösung für beide Seiten am Ende aussehen? Denkbar sind mehrere Varianten. Die Bahn könnte zwei identische Tarifverträge mit der EVG und GDL abschließen – falls die EVG mitspielt. „Das ist denkbar, aber nicht im Sinne der Bahn“, meint Horst Call, Professor für Arbeitsrecht an der Ostfalia. „Zwei identische Tarifverträge sind eine realistische und wohl auch die einzige Lösung“, meint dagegen Arbeitsrechtler Kai Litschen von der Ostfalia. Zwei unterschiedliche Verträge schließt er aber aus. Denn das wäre „tarifpolitischer Selbstmord“ für die Bahn. Zwei identische Tarifverträge wären für die GDL ein Teilerfolg. Damit könnte sie für das übrige Zugpersonal mitverhandeln und somit der EVG leichter Mitglieder abspenstig machen. Aber: „Tarifpolitisch hätte die GDL zunächst nichts gewonnen, weil sie keine eigenen Regeln für ihre Zugbegleiter aushandeln dürfte“, sagt Litschen.

Mittelfristig aber könnte sich auch der identische Tarifvertrag für die GDL auszahlen – unter der Prämisse, dass das Gesetz zur Tarifeinheit vom Verfassungsgericht abgeschmettert wird. Es sieht im Kern vor, dass in einem Betrieb eine Gewerkschaft – die größte – für eine Berufsgruppe verhandelt. Damit wäre die kleinere GDL beim Zugpersonal außen vor. „Hier gibt es große verfassungsrechtliche Bedenken, weil das Gesetz auf eine Beschneidung der Gewerkschaftsrechte hinausläuft“, sagte Call. Litschen räumt dem Gesetz nur eine 25-prozentige Chance ein, dass die Verfassungsrichter es durchgehen lassen. Sollte das Gesetz also keinen Bestand haben, könnte die GDL bei künftigen Tarifverhandlungen mit dem neu gewonnenen Verhandlungsmandat für das Zugpersonal mehr fordern als die EVG.

Ein Vertrag – mit GDL-Handschrift

Für wahrscheinlicher hält Call aber eine andere Lösung im Tarifstreit. Er geht davon aus, dass die EVG bei den Tarifgesprächen für das übrige Zugpersonal weiterhin den Hut aufhat – aber die Lokführergewerkschaft ihre Forderungen einbringen darf. Am Ende stünde ein Tarifvertrag. „Die GDL könnte es bei ihren Mitgliedern als Erfolg verkaufen, wenn sie einige Punkte durchsetzen kann“, sagte Call. Allerdings will Weselsky ohne die EVG verhandeln. Aber: „Auch Herr Weselsky muss erkennen, was machbar ist“, meint Call. „Ich denke, dass bei ihn langsam Realismus einkehrt.“

Im Würgegriff der GDL

Die Streiks der Spartengewerkschaften GDL und VC haben Millionen Pendler getroffen.

Von Daniel Freudenreich

Braunschweig. Sie sind klein und haben wenige Mitglieder – aber sie besitzen enormes Drohpotenzial und können die Republik lahmlegen. 2014 war das Jahr der Spartengewerkschaften. Welche Macht die Pilotenvertretung Vereinigung Cockpit VC und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer GDL besitzen, haben Abermillionen Pendler mehrfach erleben müssen.

Seit April hat die VC bei der Lufthansa neunmal zum Arbeitskampf aufgerufen. Die Kranichlinie schätzt den Schaden auf 200 Millionen Euro – und ein Ende des Konflikts ist nicht in Sicht. Im Mittelpunkt des Tarifstreits stehen die Betriebsrenten und die Übergangsversorgung, die Lufthansa heute nicht mehr für finanzierbar hält. Sie ermöglicht es den Piloten, mit Mitte 50 in den Vorruhestand zu gehen. Die Kranich-Linie möchte die Altersgrenze für das Ausscheiden anheben, zudem sollen sich Berufsanfänger an den Kosten für den vorzeitigen Ausstieg beteiligen. Die VC fordert, dass auch der Nachwuchs nicht zu schlechteren Konditionen zum Steuerknüppel greifen muss.

„Pogrom-Stimmung gegen GDL“

Gäbe es den Titel „meistgehasster Gewerkschafter des Landes“, dann wäre aber kein VC-Vertreter, sondern GDL-Chef Claus Weselsky der Top-Favorit für 2014. Sechsmal hat er zum Streik aufgerufen und ist dabei auf der Eskalationsleiter stets nach oben geklettert. Vor allem mit dem mehrtägigen Streik im November, an dem die Lokführer ausgerechnet am Tag des Mauerfalls den Berliner Nahverkehr lahmlegen wollten, erhitzte Weselsky die Gemüter. „Dieser Betonkopf vermasselt uns die Mauer-Party“, tobte der Berliner Kurier. „Jetzt dreht er völlig durch“, wütete das Hamburger Abendblatt. „Geigen Sie dem Bahnsinnigen die Meinung“, forderte die Bild und druckte gleich noch die Büronummer Weselskys ab.

Focus Online vergaloppierte sich sogar in einen Bericht über die Wohnung des Gewerkschafts-Bosses. Nicht zu Unrecht beschwerte sich der GDL-Chef über „Angriffe unterhalb der Gürtellinie“. Fernab jeder politischer Korrektheit witterte er zudem eine „Pogrom-Stimmung gegen die GDL“.

GDL-Chef Claus Weselsky hat 2014 kräftig ausgeteilt, aber auch viel einstecken müssen. Archiv-Foto: Matthias Hiekel/dpa

Bei der Lufthansa haben die Piloten oft gestreikt. Archiv-Foto: Boris Roessler/dpa

Allem Gepolter zum Trotz wäre der Tarifkonflikt längst beendet, wenn die GDL nicht versuchen würde, neben den Lokführern auch für das übrige Zugbegleitpersonal einen Tarifvertrag auszuhandeln. Das war bislang die Aufgabe der Eisenbahngewerkschaft EVG. Der Machtkampf der GDL ist zwar ihr gutes Recht – aber aus ebenso gutem Grund wehrt sich die Bahn mit Zähnen und Klauen gegen zwei unterschiedliche Tarifverträge. „Das wäre tarifpolitischer Selbstmord“, sagt Kai Litschen, Arbeitsrechtler an der Ostfalia. Er befürchtet, dass sich die Bahngewerkschaften bei künftigen Tarifverhandlungen mit Forderungen überbieten.

Mit ihrer kompromisslosen Haltung lieferte die GDL auch Wasser auf die Mühlen der Bundesregierung, die im Grunde versucht, die Macht von Minigewerkschaften einzudämmen. Kürzlich hat sie dazu ein Gesetz zur Tarifeinheit beschlossen. Es sieht im Kern vor, dass nur eine Gewerkschaft (und zwar die größere) in einem Betrieb für eine Berufsgruppe einen Tarifvertrag aushandeln darf. Weil das Gesetz aber die Gewerkschaftsrechte einschränken dürfte, wird es voraussichtlich vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

Mitte Dezember hat die GDL erneut die Muskeln spielen lassen und für Januar mit einem Megastreik gedroht. Auf den letzten Drücker haben Weselsky und Bahn-Personalvorstand Ulrich Weber dann doch noch einen ersten Kompromiss errungen. Nun sollen alle GDL-Mitglieder einmalig 510 Euro erhalten. Das sei ein „Durchbruch“, frohlockte Weselsky etwas voreilig. Denn der Hauptstreitpunkt – wer verhandelt für Bordgastronomen und Co. – ist weiterhin unklar.

Viel Zündstoff auch 2015

So werden die Tarifkonflikte bei der Lufthansa und der Bahn die Pendler auch 2015 in Atem halten. Horst Call, Arbeitsrechler von der Ostfalia, sieht gute Chancen, dass die Bahn und die GDL im ersten Quartal zu einer Lösung kommen.

„Die Fronten scheinen sich aufzulösen“, meint er. Deutlich länger könnte der Konflikt bei der Lufthansa dauern. „Hier ist eine Lösung äußerst schwierig“, sagt Call. Wenn die Lufthansa nicht auf Dauer von ihren hohen Löhnen komme, gerate sie in ein existenzielles Problem. „Übergangsfristen sind der einzig gangbare Weg“, sagt der Ostfalia-Professor. Das würde bedeuten, dass neue Piloten bei der Fluglinie nicht mehr so viel bekommen wie alt gediente Kranich-Kapitäne. Damit würde sich der Konflikt an der Frage entscheiden, wie lange die Piloten für ihre künftigen Kollegen streiken wollen.

Die Politik kann hier mit ihrem Gesetz zur Tarifeinheit nicht helfen. Denn die VC hat bei den Piloten keine Konkurrenzgewerkschaft. Sie sitzt am noch längeren Steuerknüppel als die GDL.

Feiertage für Muslime stoßen auf Skepsis

Sie könnten die Unternehmen vor organisatorische Probleme stellen und manche Bürger derzeit überfordern.

Von Daniel Freudenreich

Gläubige haben am 19. Juni in Mühlenbach in Baden-Württemberg eine Fronleichnamsprozession besucht. Archiv-Foto: Patrick Seeger/dpa

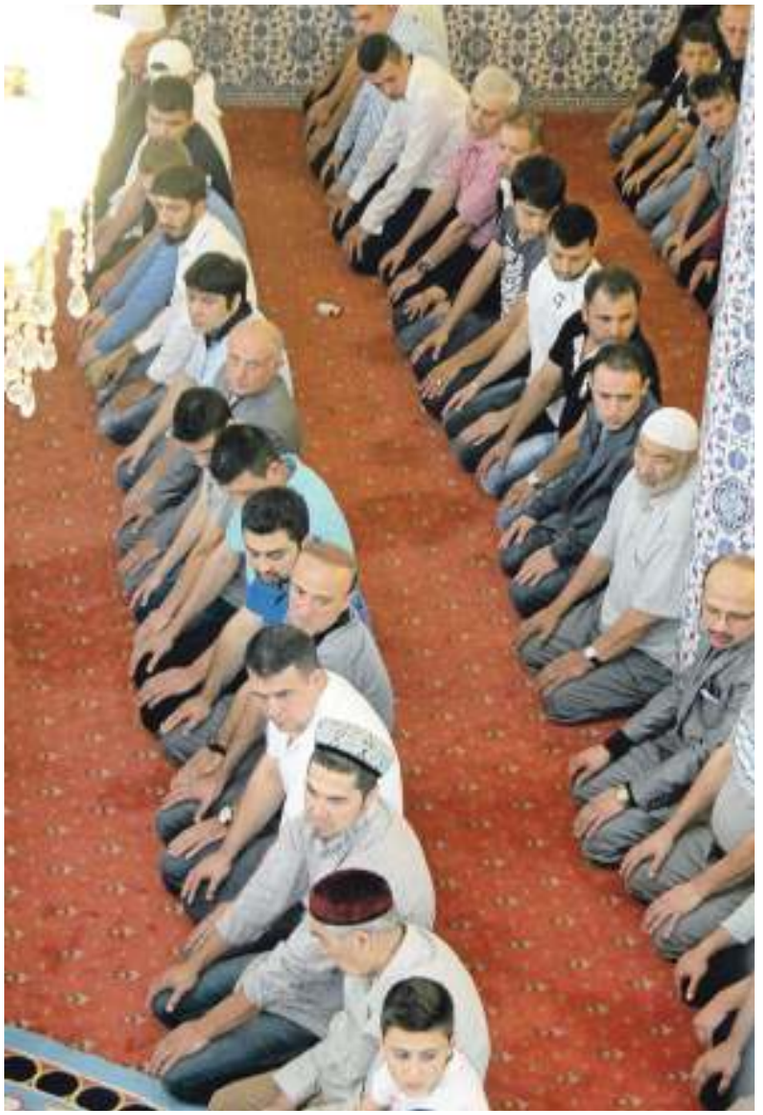

Womöglich bekommen Muslime zum Ramadan - auf dem Foto sind Gläubige in der Lebenstedter Moschee - nun auch einen Feiertag . Archiv-Foto: Jörg David

Braunschweig. Der Vorstoß von Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil, womöglich muslimische Feiertage einzuführen, hat für mächtig Wirbel gesorgt. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat den Vorstoß am Wochenende freilich begrüßt. „Nach mehr als einem halben Jahrhundert muslimischer Präsenz in Deutschland sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass es muslimische Feiertage hierzulande gibt“, sagte deren Vorsitzender Aiman Mazyek unserer Zeitung. „Dafür könnten Muslime an christlichen Feiertagen arbeiten.“ In der Praxis geschehe das vielerorts schon lange. Es gehe hier also nicht um zusätzliche freie Arbeitstage für Muslime, stellte Mazyek klar.

Dennoch stößt der Vorstoß in unserer Region auch auf Skepsis. „Ich halte das für Aktionismus und warne davor, jetzt muslimische Feiertage in Niedersachsen einzuführen“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Braunschweig, Manfred Casper, unserer Zeitung. „Das geht mir zu schnell“, ergänzte er.

„Wir dürfen die Gesellschaft nicht überfordern“, meinte der Hauptgeschäftsführer beispielsweise mit Blick auf die Pegida-Demonstrationen. Zunächst einmal solle man sich mit den Sorgen der Demo-Teilnehmer auseinandersetzen und schauen, ob die Leute „in die Irre laufen“. Die Betriebe wiederum haben nach Caspers Einschätzung derzeit genug andere Herausforderungen zu meistern, beispielsweise die Rente mit 63 Jahren.

Zunächst einmal sollte die Politik aus Caspers Sicht die Zuwanderung besser regeln. Dazu bedürfe es fester Strukturen. Denn Zuwanderung sei nötig. Mittelfristig aber kann sich der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Braunschweig muslimische Feiertage in Niedersachsen durchaus vorstellen.

Hayri Aydin, Vorsitzender des Rats der Muslime in Braunschweig, bewertet den Plan des niedersächsischen Ministerpräsidenten zunächst einmal positiv: „Ich empfinde den Vorstoß von Herrn Weil als eine große Anerkennung für die muslimische Bevölkerung. Das ist gelebte Inklusion“, sagte Aydin unserer Zeitung. Allerdings hat er auch Bedenken: „Feiertage für Muslime ermöglichen für Betriebe den flexibleren Einsatz ihrer Mitarbeiter, gleichwohl werden die von christlichen Feiertagen abweichenden Feiertage zu Organisationsproblemen in Betrieben führen.“ Dies müsse man mit den jeweiligen Geschäftsleitungen beziehungsweise Betriebsräten klären. Muslimische Feiertage seien in größeren Betrieben sicherlich leichter umsetzbar als in kleineren, meinte der Vorsitzende des Rats der Muslime in Braunschweig.

Dass Muslime an ihren religiösen Feiertagen freinehmen, geschieht heute schon oft in der Praxis. Darauf weist auch der Arbeitsrechtler an der Ostfalia-Hochschule, Horst Call, hin. Den Muslimen staatlich anerkannte Feiertage zu geben, die beispielsweise denselben Rang wie die Weihnachtstage haben, hält er aber für rechtlich problematisch. Doch in diese Richtung zielt Ministerpräsident Weils Vorschlag offenbar auch nicht ab. Vielmehr geht es darum, den Muslimen religiöse Feiertage einzuräumen, die beispielsweise dem Rang des Reformationsfestes entsprechen. Hier können die Beschäftigten die Arbeit ruhen lassen, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen.